### 5.6 Eigentümerstruktur

Die Flächen des Untersuchungsgebietes teilen sich unter einer Vielzahl von Eigentümergruppen auf.

Eigentümer größerer Flächen im Untersuchungsgebiet sind

- das Klinikum Oldenburg (zusammenhängende Fläche),
- die Stadt Oldenburg (Grünflächen, Freizeit- und Sportanlagen, Straßen und Wege sowie soziale Einrichtungen) und
- die GSG (Wohnungsbestände).

Darüber hinaus ist die Eigentumsstruktur geprägt durch

- eine erhebliche Zahl von einzelnen (Privat)Eigentümern, denen eine bis drei Parzellen im Gebiet gehört (ein erheblicher Anteil hiervon besitzt Ein-/ Zweifamilienhäuser)
- eine größere Zahl von Eigentümergemeinschaften,
- eine geringe Zahl von Eigentümern, denen vier und mehr Parzellen gehören (ein weiterer Eigentümer ist im Besitz von 105 Wohnungen im Bereich Stralsunder Straße)
- rund 250 selbstnutzende Eigentümer, davon etwa 200 in Ein- und Zweifamilienhäusern.

### 5.7 Denkmalschutz

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich laut Aussage des Fachdienstes Bauordnung und Denkmalschutz der Stadt Oldenburg keine Baudenkmale.

### 6 Gebäudestruktur / bauliche Struktur

Kapitel 6 umfasst die Darstellung der vorhandenen baulichen Struktur und der bestehenden Anpassungsbedarfe.

### 6.1 Wohngebäude

Karte 7

Die insgesamt ca. 870 Wohngebäude teilen sich auf in :

- rund 470 Ein bis Zweifamilienhäuser und
- rund 400 Mehrfamilienhäuser (Hausnummern)

Ein- und Zweifamilienhäuser finden sich im gesamten Untersuchungsgebiet, größere zusammenhängende Bereiche gibt es:

- in den von der Klingenbergstraße nördlich abgehenden Stichstraßen,
- in den Seitenstraßen der Brandenburger Straße (Henri-Dunant-Straße und Eberswalder Weg),
- in der Ewigkeit (östlich der Straße An den Vossbergen),
- in Im Schilf,
- im westlichen Bereich des Irisweges,
- im Müggenweg,
- im südlichen Teil des Waldkauzweges,
- in der östlichen Verlängerung des Sperberweg sowie
- im Habichtsweg und
- in Teilen des Krögerskamps

Daneben gibt es einzeln gelegene Ein- und Zweifamilienhäuser im gesamten Untersuchungsgebiet.

Abbildung 76, 77: Einfamilienhäuser





Quelle: eigene Aufnahmen

Auch die Mehrfamilienhäuser sind im gesamten Untersuchungsgebiet verteilt, eine Konzentration liegt allerdings vor allem in den Straßen "An den Vossbergen", der Münnichstraße, der Eidechsenstraße, dem Krögerskamp, im Irisweg sowie in der "Marburger Straße" und im Frankfurter Weg vor. Es gibt dabei sowohl kleinere Gebäude als auch größere Zeilenbauten. In weiten Teilen des Gebietes liegt jedoch ein enges Nebeneinander des Wohnens im Ein-

bzw. Mehrfamilienhaus vor.

Abbildung 78, 79: Mehrfamilienhäuser



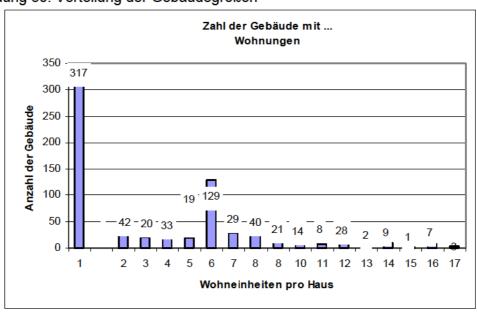


Quelle: eigene Aufnahmen

Die Größe der Mehrfamilienhäuser schwankt innerhalb des Untersuchungsgebietes:

- es sind kleinere Gebäude mit 3 Wohneinheiten, jedoch auch größere Häuser mit bis zu 17 Wohneinheiten vorzufinden.
- Mehrheitlich handelt es sich allerdings um Gebäude mit 6 Wohneinheiten (35%), gefolgt von Gebäuden mit 8 Wohneinheiten (11%) sowie mit 4 Wohneinheiten (9%) und 12 Wohneinheiten (8%).
- Einen Ausnahmefall stellt das Wohngebäude in der Klingenbergstraße 69 dar, welches über 75 Wohneinheiten verfügt.
- Die Geschossigkeit der Gebäude geht von 1 bis 9 Geschossen, es überwiegen Gebäude mit 2-4 Geschossen (plus Dachgeschoss).

Abbildung 80: Verteilung der Gebäudegrößen



Quelle: eigene Darstellung

Zahlreiche Gebäude werden als reines Wohngebäude genutzt, in der Cloppenburger Straße

jedoch findet das Wohnen überwiegend als Mischnutzung statt (vgl. Kapitel 5.1 Nutzungsstruktur)

### Abbildung 81, 82: Mischnutzung in der Cloppenburger Straße





Quelle: eigene Aufnahmen

Die Bauzeit erstreckt sich von etwa 1910 bis heute:

- Ein erheblicher Teil der Gebäude wurde in den 1970er und 1980er Jahren errichtet: größere zusammenhängende Bereiche aus dieser Zeit gibt es beispielsweise in der Stralsunder Straße, in der Robert-Koch-Straße, im Schilf, in der Straße Am Stübenhaus, im Irisweg sowie in der Eidechsenstraße, in der Waldkauzstraße und im Sperberweg.
- Im Habichtsweg gibt es einen größeren Bestand an Gebäuden aus den 1930er Jahren.
- Im Eberswalder Weg sowie in der Dr.-Virchow-Straße, in der Münnichstraße und An den Vossbergen ist der Bestand der Zeilenbauten aus den 1950 / 60er Jahren.
- Entlang der Klingenbergstraße, der Cloppenburger Straße und der Straße An den Vossbergen sind Gebäude verschiedener Baualter vorhanden.
- Der Einfamilienhausbestand in der Ewigkeit wurde in den 1990er Jahren errichtet.

### 6.2 Gewerbliche Gebäude / Sonstige Gebäude

Im Bereich der Gewerbegebiete sind Bürogebäude und Gewerbehalle unterschiedlichen Typs und Alters zu finden:

- Das ehemalige Hüppe-Bürogebäude (etwa in den 1980er Jahren erbaut),
- die heute von der Schenker Logistics genutzten Hallen,
- die Hallen und Gebäude der Firma ACC (aus den 1950er / 1960er Jahren) und
- die Gebäude des Finanzamtes sowie die Gebäude in der Straße Industriehof (etwa in den 1930er Jahren errichtet).

Der Gebäudetypus variiert in diesem Bereich: so gibt es alte Bürogebäude, einfache Lagerhallen sowie alte Industriehallen. Die Gebäude befinden sich in einem überwiegend guten Zustand.

### Abbildung 83, 84, 85, 86: Bürogebäude und Gewerbehallen in den Gewerbegebieten









Quelle: eigene Aufnahmen

Weiterhin finden sich gewerblich- bzw. mischgenutzten Gebäude entlang der Cloppenburger Straße. Das Baualter dieser Gebäude ist sehr unterschiedlich. Die Wohn- und Geschäftshäuser sie sind meist eingeschossig und haben teilweise ausgebaute Dachgeschosse. Der überwiegende Teil dieser Gebäude wird in den Erdgeschossen als Ladenfläche und in den Obergeschossen sowie in den rückwärtigen Anbauten als Wohnfläche genutzt.

Entlang der Cloppenburger Straße sind weiterhin verschiedene Discountmärkte zu finden, die etwa Mitte der 1990er Jahre errichtet worden sind, sowie mehrere Tankstellen, Autohäuser und kleinere Gewerbebetriebe.

### Abbildung 87: KFZ-Gewerbe entlang der Cloppenburger Straße



Quelle: eigene Aufnahme

### 6.3 Modernisierungs- und Anpassungsbedarf bei den Gebäuden

### ■ Wohngebäude

Die Einschätzung des Modernisierungsbedarfes basiert auf einer Inaugenscheinnahme der Gebäude, ergänzend standen Informationen des Eigentümers GSG zur Verfügung.

Der Modernisierungsbedarf wurde dabei in zwei Stufen erfasst und dargestellt:

- Geringer Modernisierungsbedarf: an diesen Gebäuden sind einzelne Maßnahmen z.B. an der Fassade, Balkonbrüstungen usw. erforderlich
- Hoher Modernisierungsbedarf: umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der Außenhaut sind erforderlich, in vielen Fällen ist davon auszugehen, dass auch Anpassungen im Innern des Gebäudes (Ausstattungsstandard, ggf. auch Grundrisse) erforderlich sind (die Wohnungen im Sandkamp z.B. haben keine Bäder; andere Mieter erhitzen ihr Warmwasser mit Durchlauferhitzern, was zu hohen Nebenkosten führt).

Bedarf nach Anpassungen bei den Grundrissen kann derzeit nur bedingt formuliert werden; er ergibt sich in den Fällen, in denen z.B. in den Wohnungen keine Bäder vorhanden sind; auch bei den älteren Einfamilienhausbeständen ist zumindest in Teilen von Anpassungsbedarf bei den Grundrissen auszugehen.

Weitere Anpassungsbedarfe ergeben sich teilweise hinsichtlich des Erscheinungsbildes von Eingangsbereichen und Gebäudevorzonen (vgl. Kapitel 5.5 Wohnumfeld).

### Abbildung 88, 89, 90 : Feuchtigkeit bzw. Schäden an den Fassaden







Quelle: eigene Aufnahmen

Für die Gebäude im Eigentum der GSG ergeben sich unterschiedliche Situationen:

- Bei einem Teil der Gebäude wurden bereits Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen.
- Dabei wurde aus Gründen der Energieeinsparung zunächst das Hauptgewicht auf die Modernisierung der Außenhaut gelegt<sup>38</sup>.
- Bei einigen Gebäuden erfolgte auch die Verkleinerung von Wohnungen.
- Modernisierungsmaßnahmen in den Wohnungen erfolgten bisher nicht auch, um Mieterhöhungen zu vermeiden.
- Zum Teil werden im Zuge von Erneuerungsmaßnahmen Balkone errichtet, zum Teil nicht.
- Bei anderen Gebäuden besteht umfassender Modernisierungsbedarf.

re.urban 77

\_

<sup>38</sup> Gesamtinvestitionen von etwa 3 Mio €, ca. 15% der Bestände sind saniert (Außenhaut)

Abbildung 91, 92, 93: Erneuerung Außenhaut mit und ohne Anbau von Balkonen



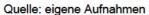




Quelle: eigene Aufnahmen

Abbildung 94, 95: Sandkamp (unsaniert), Krögerskamp (Balkone angebaut, keine Wärmedämmung), Münnichstraße







## Gestalterischer Handlungsbedarf bei den Wohn- und gemischt genutzten Gebäuden

Ein erheblicher Teil der Altbausubstanz im Untersuchungsgebiet wurde im Laufe der Jahrzehnte verändert und überprägt:

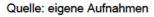
Abbildung 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103: Wohnhäuser der 1910er Jahre entlang der Cloppenburger Str.



















### Abbildung 104, 105, 106, 107, 108: An den Vossbergen







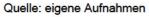






Abbildung 109, 110, 111, 112, 113, 114:Wohnhäuser der 1910er bzw. 1930er Jahre entlang der Klingenbergstr.













Quelle: eigene Aufnahmen

Abbildung 115, 116, 117, 118, 119: Wohn- und Geschäftshäuser der 1950er Jahre an der Cloppenburger Str.









### Stadt Oldenburg Städtebauliches Entwicklungskonzept Kreyenbrück – Nord



Quelle: eigene Aufnahmen

### 7 Wohnungsangebot im Untersuchungsgebiet

In Kapitel 7 wird das Wohnungsangebot im Untersuchungsgebiet detaillierter dargestellt: Größen, besondere Angebotsformen bzw. Belegungsbindungen und Miethöhen.

### 7.1 Struktur des Wohnungsangebotes

### ■ Zahl der Wohnungen

Karte 7

Im Untersuchungsgebiet gibt es rund **3.200** Wohneinheiten<sup>39</sup>, dies sind 4% aller Wohnungen in Oldenburg (Stadt Oldenburg: 81.720 Wohnungen<sup>40</sup>). Von diesen Wohnungen befinden sich

- rd. 500 Wohnungen (15%) in Ein- bzw. Zweifamilienhäusern,
- rd. 2.700 Wohneinheiten (85%) in Mehrfamilienhäusern (davon 1.698 Wohneinheiten in GSG-Eigentum),
- etwa 8% der Wohneinheiten (250) werden vom Eigentümer selbst bewohnt (vornehmlich in Ein- und Zweifamilienhäusern (200)) und

Rd. 55% der Wohnungen im Untersuchungsgebiet befinden sich im Eigentum der GSG (1.754 Wohnungen).

Abbildung 120: Wohneinheiten insgesamt

	Wohneinheiten in EFH / ZFH	Wohneinheiten in MFH
GSG	56	1.698
Sonstige	444	1002
GESAMT	500	2.700
davon Seniorenwoh- nungen	36	23
Stadt Oldenburg	33.095	48.625

Quelle: eigene Darstellung

<sup>39</sup> Erhebungen durch re.urban

re.urban 83

\_

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Stadt Oldenburg: Statistisches Jahrbuch 2006, S. 145

### ■ Wohnangebote für Senioren

Im Untersuchungsgebiet gibt es 59 Wohnungen für Senioren:

- 8 Wohnungen am Stübenhaus (verteilt auf die Haus-Nr. 20, 22, 23 und 24) im Bestand der GSG,
- 28 Wohnungen in der Fürstenwalder Straße (als Teil des Seniorenstifts Kreyenbrück) und
- 23 Wohnungen des CURA Seniorenzentrums im Breewaterweg.

sowie Pflege- und Altenheimplätze:

- CURA Seniorenzentrum, Breewaterweg
- Seniorenstift Fürstenwalder Straße

90 Pflegeplätze

95 Pflegeplätze,

78 Altenheimplätze

84

### ■ Wohnungsgrößen

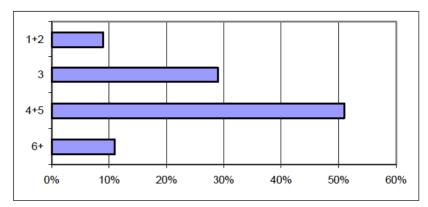
### Vorbemerkung:

Aktuelle Informationen über die Größenstruktur der Wohnungen im Untersuchungsgebiet liegen nur eingeschränkt vor; die Darstellung berücksichtigt die vorliegenden Informationen (Bestände der GSG und weitere Wohnungen, die öffentlich gefördert wurden) und trifft für die übrigen Wohnungen Annahmen über die Größenverteilung.

Die Daten der 1987er Volkszählung zeigen für die beiden statistischen Bezirke, die das Untersuchungsgebiet schneidet, eine Dominanz der Wohnungen mit 4 und 5 Zimmern. Diese Daten können nicht auf die heutige Situation im Untersuchungsgebiet übertragen werden, da

- im Untersuchungsgebiet Zahl und Anteil der Einfamilienhäuser geringer ist, als in den beiden statistischen Bezirken insgesamt.
- seit 1987 im Untersuchungsgebiet neue Wohnungen vor allem im Mehrfamilienhaus errichtet wurden, in denen nach Einschätzung der Experten<sup>41</sup> vor allem 2- und 3 Zimmerwohnungen und in geringerem Umfang auch 4 Zimmerwohnungen erstellt wurden.

Abbildung 121: Wohnungsgrößen (Zimmerzahl) 1987 (Volkszählung) in den statistischen Bezirken 910 und 920 (Summe)



Quelle: Stadt Oldenburg / Stat. Bundesamt

re.urban

-

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> GSG Oldenburg

Die für das Untersuchungsgebiet ermittelte $^{42}$  Größenstruktur zeigt hohe Anteile von 2- und 3- Zimmerwohnungen – in der Summe machen diese über 70% des Wohnungsangebotes im Untersuchungsgebiet aus.

Abbildung 122: Wohnungsgrößen im Untersuchungsgebiet

Quelle: eigene Ermittlung

Der Vergleich zur gesamtstädtischen Wohnungsgrößenstruktur zeigt, dass die 2- und 3-Zimmerwohnungen im Untersuchungsgebiet im Vergleich deutlich häufiger vorhanden sind.

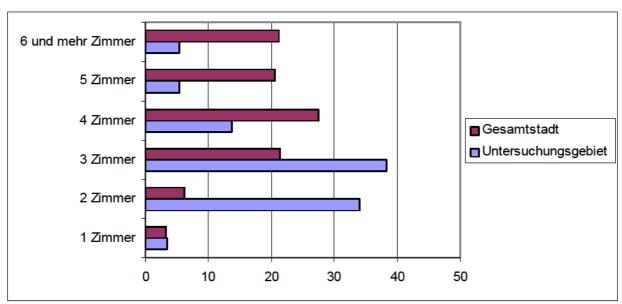


Abbildung 123: Wohnungsgrößen Stadt Oldenburg – Untersuchungsgebiet im Vergleich (Anteile am Gesamtbestand)

Quelle, GSG, NLS

für rd. 1850 Wohnungen liegt die Wohnungsgröße vor; Annahmen: Größen der Einfamilienhäuser zu je einem Drittel 4, 5 bzw. 6 Zimmer, restl. rd. 900 Wohnungen: 50% 2-Zimmer, 40% 3-Zimmer, 10% 4-Zimmerwohnungen

### **GSG-Bestand**

Die unten stehende Grafik zeigt, dass die Wohnungsstruktur der GSG im Untersuchungsgebiet vor allem durch 2- und 3-Zimmerwohnungen bestimmt wird.

6 und mehr Zimmer

4 Zimmer

3 Zimmer

2 Zimmer

1 Zimmer

0 10 20 30 40 50 60

Abbildung 124: Wohnungsgrößen GSG-Bestand

Quelle: GSG

### 7.2 Miethöhe

### Untersuchungsgebiet

Die durchschnittlichen Mieten im Untersuchungsgebiet liegen

- bei den bis 1949 sowie die in der Zeit zwischen 1966 bis 1975 errichteten Gebäuden deutlich über den Durchschnittsmieten in Oldenburg sowie über den Mieten in allen übrigen statistischen Bezirken der Stadt,
- bei den 1950 bis 1965 sowie 1976 bis 1995 errichteten Gebäude unter den Durchschnittsmieten in Oldenburg sowie teilweise unter den Mieten der übrigen statistischen Bezirken der Stadt und
- bei neueren Bauten (ab 1996) deutlich unter den Durchschnittsmieten der Stadt und unter den Mieten in allen übrigen statistischen Bezirken der Stadt

### Stadt Oldenburg Städtebauliches Entwicklungskonzept Kreyenbrück - Nord

Abbildung 125: ortsübliche Vergleichsmieten in Euro/m²/mtl. für Standardmieten

	Bis 1949	1950-1965	1966-1975	1976-1985	1986-1995	Ab 1996
Stadt Oldenburg	4,93€	4,58 €	5,33€	5,55€	5,77€	6,31 €
Bezirk1	5,16 €	4,54 €	5,51 €	5,73€	5,98 €	6,86€
Bezirk 2	4,81 €	4,48 €	5,33 €	5,88€	6,35€	6,29€
Bezirk 3	5,28 €	4,60 €	5,28 €	5,29€	5,97 €	6,25€
Bezirk 4	4,76 €	4,47 €	5,32€	5,60€	5,80€	6,46€
Bezirk 5	4,32€	4,60 €	5,27 €	5,48€	5,97€	6,25€
Bezirk 6	4,61€	4,72 €	5,28 €	5,58 €	5,61 €	5,87€
Bezirk 7	5,28 €	4,86 €	5,22€	5,70€	5,77€	6,18€
Bezirk 8 <sup>43</sup>	-	-	-	-	-	-
Bezirk 9	6,00 €	4,48 €	5,35 €	5,48 €	5,64 €	6,04€

Quelle: Stadt Oldenburg

### **GSG-Bestand**

Die Mieten der GSG liegen unterhalb der Vergleichsmieten im Bezirk:

- 4,20 € (frei finanziert),
- 4,30 € (gebunden),
- 5,11 € (geförderter Neubau),
- 5.60 € (frei finanzierter Neubau)<sup>44</sup>

### 7.3 Sozialwohnungen

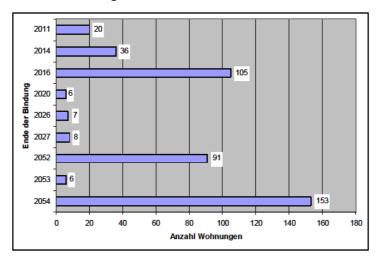
Karte 11

Derzeit gibt es im Untersuchungsgebiet 456 Wohnungen, die einer Sozialbindung unterliegen. Rd. 73% dieser Wohnungen (334) befinden sich im Bestand der GSG: Bei 250 der gebundenen Wohnungen laufen die Bindungen bis zum Jahr 2052 / 2053 / 2054.

Bei den gebundenen Wohnungen handelt es sich mehrheitlich um 2-Zimmer und 3-Zimmer-Wohnungen (88%).

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> zu geringer Datenbestand <sup>44</sup> Informationen der GSG

Abbildung 126: Ende der Bindungen<sup>45</sup>



Quelle: eigene

Darstellung

### Miethöhen

Die Mieten der aktuell gebundenen Wohnungen schwanken nach Angaben der GSG zwischen 3,65 Euro/m² und 5,57 Euro/m². Der Durchschnitt liegt bei etwa 4,95 Euro/m².

<sup>45</sup> Quelle: GSG<sup>46</sup> Quelle: GSG

### 8 Gewerbe / lokale Ökonomie

### 8.1 Klinikum Oldenburg

Größter Arbeitgeber im Stadtteil ist das Klinikum mit insgesamt 2.429 Beschäftigten.

Die unten stehende Tabelle zeigt, dass knapp 55% der Beschäftigten des Klinikums in der Stadt Oldenburg leben, 12% hiervon (7% aller Beschäftigten) im Untersuchungsgebiet. Fast ein Drittel der im Untersuchungsgebiet lebenden Klinikbeschäftigten sind Schüler und Azubis; lässt man diese unberücksichtigt, wohnen 109 Beschäftigte im Untersuchungsgebiet. Die höchsten Anteile (bezogen auf die in Oldenburg wohnenden Arbeitnehmer) stellen die Bewohner des Untersuchungsgebietes nach den Schülern und Azubis bei den Reinigungsund Versorgungsdiensten, den Pflegekräften (je 11,6%) und den Verwaltungsangestellten (9,5%); knapp 6% der Ärzte leben im Untersuchungsgebiet.

Abbildung 127: Wohnort der Beschäftigten des Klinikums Oldenburg

Berufsgruppen	Mitarbeiter gesamt	,	Mitarbeiter, die im Untersuchungsgebiet wohnen	Anteil der Beschäftigten, der in Oldenburg wohnt	(an den in Oldenburg	Anteil Untersuchungsgebiet (an allen Beschäftigten)
Ärzte	315	221	13	70,16	5,88	4,13
Pflegekräfte auf Stationen und in						
den Funktionsbereichen	1232	574	66	46,59	<u>11,50</u>	5,36
Medizinisch-technischer Dienst:	301	162	10	53,82	<u>6,17</u>	3,32
Apotheker			2			
Krankenschwester			2			
Masseur/Krankengymnast			1			
MTA			2			
Schreibkraft			3			
Reinigungsdienst und weitere						
Versorgungsdienst	176	121	14	68,75	<u>11,57</u>	7,95
Technischer Dienst	29	19		65,52	<u>0,00</u>	0,00
Sonderdienst	12	4		33,33	<u>0,00</u>	0,00
Verwaltungsangestellte	99	53	5	53,54	<u>9,43</u>	5,05
Lehrkraft (Honorarbasis)	51	36	1	70,59		1,96
Lehrkraft (angestellt)	24	14		58,33		0,00
Schüler, Azubis	190	124	53	65,26	42,74	27,89
Gesamt	2429	1328	162	54,67	<u>12,20</u>	6,67

Quelle: Klinikum Oldenburg

### 8.2 Gewerbegebiete im Untersuchungsgebiet

Im Flächennutzungsplan sind drei größere Flächen für Gewerbenutzung - am Nordrand, Nordwest- und Südwestrand - dargestellt (vgl. Karte 8):

- Das Areal in der Schützenhofstraße, auf dem sich
  - der Betriebshof des Bauunternehmens Johann Schröder & Sohn (Hochbau, Tiefbau, Energieanlagenbau, das Unternehmen hat insgesamt 200 Mitarbeiter) sowie
  - eine Druckerei
  - Einrichtungen der EWE und
  - ein Umspannwerk

befinden.

- das ehemalige Hüppe- bzw. Hüppeluxgelände<sup>47</sup> südlich des Buschhagenweges zwischen Hansaring und Cloppenburger Straße.
  - Das Verwaltungsgebäude steht derzeit leer.
  - Die früheren Produktionshallen werden aktuell von der Firma Schenker Logistics genutzt (Schenker hat allerdings Ende 2007 am Osthafen größere Flächen erworben und wird ggf. den Standort an der Cloppenburger Str. nicht auf Dauer aufrechterhalten).
  - Bei den nördlichen Flächenteilen handelt es sich um (eigentumsrechtlich aus dem ehem. Hüppe-Gelände herausgelöste) Grundstücke auf denen sich eine Tanzschule, ein Bürogebäude sowie Flächen eines KFS-Gebrauchtwagenhandels befinden.

Abbildung 128: Hüppeluxgelände - Eigentumsstruktur



Quelle: Stadt Oldenburg

re.urban 90

 $<sup>^{47}</sup>$ aus der Hüppe Insovenz 2004 ist die Hüppelux hervorgegangen, die 2005 ebenfalls Insolvenz anmeldete

### Das ehemalige AEG-Gelände südlich der Klingenbergstraße

- Am Standort werden nach wie vor Kleinmotoren hergestellt, zunächst durch die FHP Motors, mittlerweile durch die ACC (seit 1. Sept. 2004) mit aktuell ca. 300 Beschäftig-
- Das Gewerbegelände ist bereits heute nicht komplett "ausgelastet".
- Bis Ende 2008 soll die Waschmaschinenmotorenfertigung verlagert werden, die Sparte Heizungsmotoren (derzeit 1/3 der Beschäftigten) soll am Standort verbleiben<sup>48</sup>; damit sinkt die Auslastung des Standortes weiter.
- In den Verwaltungsgebäuden am Rand der Fläche haben sich vorwiegend Büronutzungen / Dienstleister angesiedelt (Finanzamt, Call-Center, Event-Reisebüro, Bank, Fitness-Center,...), in den Gebäuden auf den Ostseite gibt es auch Wohnungen.

Abbildung 129: Luftbild ehemaliges AEG-Gelände



Quelle: http://www.acc-motors.com/html/motorenausoldenburg.html

Abbildung 130 & 131: ansässiges Gewerbe im Umfeld des ACC-Geländes





Quelle: eigene Aufnahmen

<sup>48</sup> Informationsquelle: Internetseite der IG-Metall

### Zusammenfassende Darstellung der sozialen und städtebaulichen Problematik Karte 12

### 9.1 Einleitung: wohnungspolitische Funktion des Untersuchungsgebietes

Die Darstellungen in den vorangegangen Kapitel haben gezeigt, dass bei der Bevölkerung parallel zueinander unterschiedliche Entwicklungen ablaufen (überdurchschnittliche Anteile Älterer – hoher Anteil Kinder und Jugendliche,...).

Ursachen für dieses Nebeneinander liegen vor allem auch in der Heterogenität des Wohnungsangebotes:

- Umfangreiche Ein- und Zweifamilienhausbestände unterschiedlichen Alters werden zu einem erheblichen Teil vom Eigentümer bewohnt.
- Mietwohnungsbestände unterschiedlichen Alters sowie unterschiedlicher Größe und Qualität, die sich hinsichtlich ihrer Funktion in zwei Kategorien einteilen lassen:
  - Bestände, die nach Einschätzung der Experten (Sozialamt / Wohnungsvermittlung) nur sehr eingeschränkt zur Wohnversorgung einkommensschwacher Gruppen beitragen (dies sind große Teile der Bestände privater Eigentümer / Eigentümergemein
    - schaften).
  - Bestände, die nach Einschätzung der Experten von erheblicher Bedeutung sind für die Wohnungsversorgung kleiner, einkommensschwacher Haushalte (für die in der Stadt das Angebot insgesamt nicht ausreichend ist, da der Bedarf nach Einführung des ALGII gestiegen ist) (dies sind vor allem die Bestände der GSG und der Community Wohnimmobilien GmbH, eingeschränkt auch die Bestände an der Stralsunder Straße).

Die Tatsache, dass trotz zum Teil unzureichender Standards der Wohnungen kein Leerstand vorliegt, belegt die Bedeutung dieser Bestände.

### 9.2 Soziale Problematik

### 9.2.1 Bevölkerung

Im Untersuchungsgebiet

- hat die Einwohnerzahl bis Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich zugenommen, danach kam es einige Jahre zu rückläufiger Entwicklung, ab 2000/2001 jedoch dann wieder zu Zunahmen; in den letzten 2-3 Jahren allerdings liegt wieder ein Rückgang vor,
- ist nach wie vor trotz leichten Rückgangs der Anteil der jüngeren Kinder im städtischen Vergleich erhöht,
- liegen deutliche Rückgänge in den Altersgruppen 6-14 Jahre (Schulkinder) und 21-44 Jahre (Elterngeneration) vor,
- die älteren Gruppen dagegen nehmen an Bedeutung zu,
- deutet das Nebeneinander von leicht erhöhtem Anteil an jüngeren Kindern in Verbindung mit der Wohnungsstruktur erheblicher Anteil an kleinen Wohnungen auf eine größere Zahl an Alleinerziehenden-Haushalten,

### Stadt Oldenburg Städtebauliches Entwicklungskonzept Kreyenbrück – Nord

- ist der Migranten-Anteil deutlich erhöht und hat in den letzten Jahren in Teilbereichen überdurchschnittlich zugenommen,
- finden sich hohe Fluktuation und lange Wohnzeiten in engem Nebeneinander

### Diese Entwicklung bildet ab, dass

- die Entspannung der Wohnungsmärkte in den 1990er Jahren einerseits und auch die Alterung der Bevölkerung in den Nachkriegswohnungsbeständen im Untersuchungsgebiet andererseits Einwohnerrückgänge (und den sehr hohen Anteil an Einpersonenhaushalten Ende der 1990er Jahre) verursacht haben,
- zunehmende Zahlen von Haushalten in sozialen bzw. ökonomischen Problemlagen (mit Bedarf nach günstigem Wohnraum) einerseits, aber auch der Generationenwechsel in Wohnungen und Häusern andererseits, zu einer erneuten Zunahme der Bevölkerung (und der größeren Haushalte) geführt haben.

Die Bevölkerungsrückgänge der letzten 2-3 Jahre und vor allem auch die Rückgänge in den Altersgruppen der SchülerInnen und deren Elterngeneration kann folgende Ursachen haben:

- unzureichendes Angebot an größeren, (preiswerten) Mietwohnungen,
- abnehmende Akzeptanz des Gebietes als Wohnstandort / Schulstandort.

### 9.2.2 Soziale Situation

### Anhand der Daten

- zu den Indikatoren sozialer bzw. ökonomischer Probleme lassen sich vor allem die Blockgruppen 913, 916, 921 und 922 als Problembereiche eingrenzen,
- zur Bevölkerungssituation zeigen sich Auffälligkeiten unterschiedlicher Art in den Blockgruppen 914, 916, 921 und 922,
- Die Blockgruppe 924 ist als Ganzes eher unauffällig, weist jedoch einen problematischen Teilbereich auf (hohe Anzahl Beistandschaften – Stralsunder Straße).

Die Einbindung der Experten und Einrichtungen stützt die Einschätzung, dass die Lebenssituation eines Teils der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet in erheblichem Maße geprägt ist von

- Beschäftigungslosigkeit,
- Armut.
- Konflikten und Gewalt in den Familien und in den Nachbarschaften.
- Drogen,
- eingeschränkter Mobilität,
- mangelnder Kompetenz bei der Alltagsbewältigung,
- Bildungsferne,
- schlechter Ernährungssituation.

Hieraus ergeben sich vor allem auch für die Kinder im Untersuchungsgebiet ihre Entwicklung beeinträchtigende Rahmenbedingungen, die sich z.B. in den Schuleingangsuntersuchungen zeigen.

Hinsichtlich des Miteinanders der unterschiedlichen Gruppen im Gebiet gilt:

- Alle Bevölkerungsgruppen neigen dazu, "für sich" zu bleiben.
- Migranten, die es im Untersuchungsgebiet in überdurchschnittlicher Zahl gibt, sind häufig kaum integriert.
- Nachbarschaftskonflikte treten insgesamt im Gebiet auf.

- Verstärkt in größeren Gebäuden.
- Bei unterschiedlichen Lebenssituationen /-stilen auf engem Raum.

Im Ergebnis hat sich – auch aus dem Verhalten der Bewohnergruppen selber - für die einzelnen Gruppen ein z.T. hohes Maß der Segregation ergeben (die sich an der Charakterisierung der Teilbereiche ablesen lässt), verbunden mit schlechten Images und einer hohen Fluktuation jeweils "anderer" Gruppen bzw. von Haushalten, deren Situation sich stabilisiert hat.

Folgende Teilgebiete mit besonderer Problematik lassen sich beschreiben:

- Sandkamp: alleinstehende deutsche M\u00e4nner, Arbeitslosigkeit, Alkoholprobleme; umfangreicher Modernisierungsbedarf der Wohnungen (keine B\u00e4der)
- Marburger Straße / Brandenburger Straße / Frankfurter Weg:
  - Nachbarschaftsauseinandersetzungen zwischen Migranten und Deutschen,
  - Kriminalität, Drogen,...
  - Fortgeschrittene Segregation und Stigmatisierung (Deutsche ziehen nicht mehr zu);
  - Gebäude von außen modernisiert, Wohnungen jedoch in schlechtem Zustand
- Sperberweg: ebenfalls Häufung von sozialen Problemen
- Dr. Virchow-Straße: hoher Anteil an Aussiedlern, darüber hinaus nach Einschätzung der Experten größerer Anteil an Haushalten, die ohne Unterstützungszahlungen auskommen müssen (z.B. Reduzierung der Leistungen des Arbeitslosengeldes II oder auch keine Antragstellung)
- Stralsunder Straße: Problemhäufung in den ungeraden Hausnummern

Als grundlegend erforderlich zur Verbesserung der Situation wird vor allem eine Verbesserung der Beschäftigungssituation gesehen.

Aber auch die teilweise unzureichenden Wohnverhältnisse führen zu einer Verschärfung der sozialen Problemlagen: die Wohnungsbestände mit unzureichenden Standards werden nur von Gruppen akzeptiert, die eingeschränkten Zugang zum Wohnungsmarkt und somit kaum Alternativen haben, andere Haushalte verlassen häufig diese Gebäude. Es kommt somit vor allem in den schlechteren Beständen zu einer Häufung von Problemlagen und in der Folge zu höherem Konfliktpotential.

### 9.2.3 Soziale Einrichtungen

Das Untersuchungsgebiet hat bisher ein hohes Maß an Fähigkeit und Bereitschaft zur Problembewältigung und Integration gezeigt. Das ist vor allem ein Verdienst der Einrichtungen, die im Stadtteil in den unterschiedlichsten Bereichen eine umfangreiche und engagierte Arbeit machen. Dabei sind alle Einrichtungen gleichermaßen von Bedeutung, da sie in ihrer Gesamtheit ein breites Angebot für die verschiedenen Bewohnergruppen, Altersstufen und Problemfelder unterbreiten.

Die Einrichtungen stellen sich den Anforderungen, die sich aus der sozialen Lage eines Teils der Bewohner ergibt, und begegnen diesen Anforderungen bereits durch umfangreiche Angebote:

- Ganztagsangebote sind an den Einrichtungen mehrheitlich entweder bereits vorhanden oder angestrebt.
- Vor allem in den Kitas: Versorgung mit Mahlzeiten, spezielle F\u00f6rderangebote f\u00fcr die Kinder und teilweise auch f\u00fcr die Eltern; nach den Sommerferien 2008 soll das Pro-

- gramm "Rucksack<sup>49</sup>" im Stadtteil starten.
- Fahrradschule (nicht im Stadtteil, aber f
  ür die Bewohnerinnen des Stadtteils, mit Fahrdienst und Kinderbetreuung).
- Für Eltern mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren wird von der GWA das Programm "Griffbereit"<sup>50</sup> durchgeführt.
- ...
- Die meisten Einrichtungen streben darüber hinaus aufgrund der hohen Problembelastung Angebotsausweitungen an (sowohl zeitliche als auch inhaltliche / programmatische Ausweitungen), sie haben jedoch nicht die erforderlichen personellen Kapazitäten.
- Die Einrichtungen kommen insgesamt an ihre Grenzen (baulich, aber vor allem personell) und es kommt in der Tendenz zu einer Überforderung bzw. zu einer Situation, in der den Bedürfnissen der Bewohner aufgrund der Menge und des Umfangs nicht mehr gerecht geworden wird und die Kapazitäten nur noch für "das Nötigste" reichen ("Bezirkssozialarbeit wird zur Krisenintervention").

### 9.3 Städtebauliche Missstände

### 9.3.1 Mängel in der Nutzungsstruktur / Flächennutzung

Bei diesen Flächen handelt es sich um:

- Flächen, die in erheblichem Maße von Verkehren (sowohl ruhend als auch fließend) und der daraus resultierenden Lärm- und Schadstoffemission belastet sind.
- Private Flächen, welche vorwiegend gestalterische Defizite in den Eingangsbereichen und in den Vorbereichsflächen aufweisen sowie funktional und gestalterisch ungenügend von öffentlichen Flächen abgetrennt sind.
- Brachflächen, die Entwicklungspotentiale darstellen z.B. als Ergänzungsflächen für die Wohnnutzungen.
- Flächen, die gewerblich (ehemaliges Hüppe-Gelände und ACC-Gelände) bzw. privat (als private Grünfläche sowie als Stellplatzfläche für Anwohner) genutzt werden, jedoch durch ihre räumliche Lage sowie durch den möglichen Wegfall der momentanen Nutzung in ihrer städtebaulichen Funktion bereits heute oder absehbar untergenutzt sind
- Den Klingenbergplatz, der nur eine eingeschränkte Funktion als Zentrum für das Untersuchungsgebiet übernimmt (ein Versorgungszentrum ist an dieser Stelle nur schwach ausgebildet, die randlichen Nutzungen sind wenig attraktiv) und zudem gestalterische Mängel aufweist<sup>51</sup>.
- Im Bereich An den Vossbergen / Ewigkeit ergibt sich eine gewisse Zentrumsfunktion

re.urban 95

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup>Das Programm "Rucksack" zielt ab auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, der deutschen Sprache und der allgemein kindlichen Entwicklung bei Familien mit Migrationshintergrund.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup>Das Programm dient der Unterstützung der Sozialisation von zugewanderten Müttern mit Kleinkindern

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup>Klingenbergplatz: auch im Grünflächenkonzept der Stadt wird Bedarf nach "gestalterischer und funktionaler Optimierung" formuliert.

### Stadt Oldenburg Städtebauliches Entwicklungskonzept Kreyenbrück – Nord

angesichts der vorhandenen Einrichtungen; allerdings ist der Stadtraum für diese Funktion nicht qualifiziert.

### 9.3.2 Mängel im Erschließungssystem

- Das Verkehrsaufkommen und die daraus resultierenden Lärm- und Schadstoffemissionen sind im Untersuchungsgebiet in Teilen hoch.
- Die ausgeschilderten Verkehrsführungen zum Klinikum führen zu einer zusätzlichen Belastung und Minderung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Gebiet.
- In Teilbereichen des Untersuchungsgebietes herrscht ein hoher Parkdruck (überwiegend im Umfeld der Klinik). Aus der erheblichen Belastung durch unorganisiertes Parken sowie durch Parksuchverkehr und den daraus resultierenden flächendeckenden Parkplatzmangel ergeben sich Einschränkungen für die Wohnqualität.
- Die Organisation und Gestaltung der Cloppenburger Straße weist eine unzureichende Qualität auf. Hier ist insbesondere eine Häufung von gestalterischen Defiziten festzuhalten. Der nördliche Teilabschnitt weist zusätzlich technische Mängel wie schadhaften Straßenbelag und unklare Straßenführung auf.
- Größere Straßenabschnitte (insbesondere der Wohnstraßen, vgl. Kapitel 5.2.1) befinden sich in einem funktional und gestalterisch unzureichendem Zustand. So ist sowohl der Straßenraum häufig nicht ausreichend geordnet als auch der Straßenbelag
  oft schadhaft.
- Der Straßenraum der Straße An den Vossbergen weist ein hohes Aufkommen verschiedener Verkehre auf (Durchgangsverkehr, Erschließungsverkehr, Parksuchverkehr, Schülerverkehr, Fuß- und Radverkehr). Aufgrund der verschiedenen Verkehre, die im schmalen Straßenraum nebeneinander untergebracht sind, kommt es häufig zu Gefahrensituationen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern.
- Straßenunabhängige Fuß- und Radwege befinden sich in einem funktional und gestalterisch unzureichendem Zustand. Fehlende Beleuchtungen, fehlendes bzw. unzureichendes Straßenmobiliar sowie schadhafte Wegeoberflächen sind als Mangel zu nennen.
- Angesichts der hohen Verkehrsbelastung im Gebiet stellen fehlende getrennte Gehund Radwege eine potentielle Gefährdung der Nutzer dar.
- Im Bereich der Grundschulen und Kindergärten im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes (Breewaterweg) fehlen sichere Querungsmöglichkeiten.

### 9.3.3 Mängel im Freiraumsystem

- Die Durchgrünung im eigentlichen Wohngebiet im Untersuchungsraum ist gering; es gibt kaum attraktive, begrünte Straßenräume sowie häufig unzureichende Trennungen zwischen öffentlichen und privaten Flächen. Dies gilt insbesondere für das Wohnumfeld der Mehrfamilienhausbestände.
- Die große zusammenhängende öffentliche Grünfläche im östlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes hat erhebliche Bedeutung als Freiraum, aufgrund fehlender qualifizierter, grüner Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer ist sie jedoch vom restlichen Gebiet optisch weitestgehend abgeschnitten.

- Die Spielplätze im Untersuchungsgebiet weisen zum Teil funktionale bzw. gestalterische Mängel auf: die Ausstattung ist von geringem Gebrauchswert, die Zahl der Spielgeräte gering, der Basketballanlage des Schulzentrums kann nur eingeschränkt genutzt werden (Ruhestörung). Die kleinen "Spielecken" an den privaten Mehrfamilienhäusern sind häufig sehr klein und weisen lediglich einzelne unattraktive Spielelemente auf.
- Der Nutzwert der (Rasen)flächen im Umfeld der Mehrfamilienhäuser ist aufgrund fehlender Zuordnung stark eingeschränkt.
- Die privaten/ halbprivaten Freiflächen außerhalb der Wohnungen befinden sich zum Teil in unzureichend gestaltetem Zustand und werden augenscheinlich nur selten als Aufenthalts- und Verweilfläche genutzt.
- Eingangsbereiche befinden sich zum Teil in einem gestalterisch und funktional unzureichendem Zustand: Vordächer fehlen, Klingelanlagen und Briefkästen sind stark vernachlässigt oder defekt.
- Bestehende Garagenhöfe und Nebenanlagen befinden sich häufig in unzureichendem gestalterischen Zustand, sie beeinflussen die Qualität des Wohnumfeldes negativ.

### 9.3.4 Mängel im Bereich Wohnen

- An einer Vielzahl der Mehrfamilienhäuser besteht Bedarf nach Modernisierung:
  - Für die Mehrfamilienhäuser gilt, dass es Bestände mit geringem und auch umfassenden Modernisierungsbedarf gibt.
  - Bei den Einfamilienhausbeständen besteht ebenfalls Modernisierungs- sowie voraussichtlich Anpassungsbedarf (Grundrisse, Größen,...) 52.
- Bei den Mehrfamilienhäusern mangelt es in Teilen an nutzbaren Außenräumen (Balkone/Terrassen).
- Es fehlen größere Mietwohnungen im Gebiet.
- Ein erheblicher Teil der bestehenden Altbausubstanz im Untersuchungsgebiet wurde im Laufe der Jahre verändert; hier besteht gestalterischer Handlungsbedarf.

### 9.3.5 Zusammenfassung – Städtebauliche Missstände

Die Beurteilung der erläuterten städtebaulichen Situationen als Missstand erfolgt vor dem Hintergrund auch der sozialen Situation und wohnungspolitischen Funktion des Gebietes – die städtebaulich problematischen Situationen verstärken die sozialen Problemlagen. Es ergeben sich folgende Zusammenhänge:

- Gebäude und Wohnungen mit Erneuerungsbedarf werden nur von Haushalten akzeptiert, die keine Alternativen haben es kommt zur Häufung problematischer Lebenssituationen (mit den verbundenen Folgeproblemen wie Nachbarschaftskonflikten,...).
- Ungestaltete / vernachlässigte Wohnumfeldsituationen bieten weder Anreiz zu "positiver Kommunikation", Aufenthalt und Spiel (fehlende Nutzbarkeit), noch bieten sie

re.urban 97

\_

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup>Aufgrund der Vielzahl der Gebäude in sehr unterschiedlichen Zustände erfolgt keine detaillierte Darstellung der Einzelfälle in der Karte 13

### Stadt Oldenburg Städtebauliches Entwicklungskonzept Kreyenbrück – Nord

Möglichkeiten für eine positive Identifikation der Einwohner mit dem Wohngebiet.

- Weiterhin strahlen "Situationen der Vernachlässigung" auf benachbarte Bereiche aus; vor allem Mittelschichthaushalte, die sich in starkem Maße über ihre Wohnsituation auch repräsentieren, werden abgeschreckt bzw. verdrängt. In der Folge besteht die Gefahr einer abnehmenden Akzeptanz der Einfamilienhausbestände in der kleinteiligen Struktur des Gebietes, die eine wichtige stabilisierende Funktion innehaben.
- Der ruhende Verkehr und vor allem auch der Parksuchverkehr im Umfeld der Klinik belasten die Wohnquartiere erheblich – Ursache hierfür ist vor allem die Bewirtschaftung der Klinikparkplätze, die den Parkdruck in den benachbarten Bereichen erhöht.
- Die erhebliche Verkehrsbelastung des Gebietes ist ggf. kein spezifisches Problem des Untersuchungsgebietes – allerdings besteht die Gefahr, dass die Akzeptanz des Wohnstandortes durch "stabile" Bevölkerungsgruppen in der Folge dieser Belastung gemindert wird – insofern wird die Verkehrsbelastung als Missstand beurteilt.

# 10 Handlungsbedarf und Potentiale für die Entwicklung

Im Untersuchungsgebiet sind umfangreiche Potentiale für eine Stabilisierung des Gebietes vorhanden Die folgende Gegenüberstellung bildet das Entwicklungspotential und den jeweiligen Handlungsbedarf zur Mobilisierung dieses Potentials ab:

Potential	Handlungsbedarf
- Gewachsenes Wohngebiet: Nebeneinander unterschiedlicher Gebäude- und Wohnungstypen	<ul> <li>Sicherung der Kleinteiligkeit,</li> <li>Sicherung vor allem der Einfamilienhausbestände als "stabilisierender Faktor"</li> </ul>
- Hoher Anteil Selbstnutzer im Einfamilienhaus	<ul> <li>Sicherung der Attraktivität:</li> <li>Verbesserung der städtebaulichen Umfeldsituation insgesamt</li> <li>Lösung von Verkehrs- und Parkproblemen, die diese Wohnlagen belasten</li> </ul>
- Wohnungsbestände mit wichtiger Funktion für die Wohnversorgung einkommensschwacher Haushalte in der Stadt	- Anpassung / Modernisierung und Erhalt der kleinen Wohnungen
- Wohnungsnahes Umfeld im Bereich der Mehrfamilienhäuser: großzügige Flächen mit Gestaltungspotential	- Attraktivierung und Erhöhung der Nutzbarkeit für die Bewohner
- Große Grünbereiche an das Gebiet angrenzend	- Durchgrünung der eigentlichen Wohnquartiere – Anbindung an die Grünflächen erforderlich
- Hohe Bindung der Bevölkerung an den Stadtteil	<ul> <li>Breites Spektrum an Wohnungstypen und -größen, um möglichst vielen Haushalten das Verbleiben im Stadtteil zu ermöglichen - vor allem sich vergrößernde Familien mit Bedarf nach Mietwohnungen</li> <li>"ehemalige Problemhaushalte", deren Situation sich stabilisiert und die ihre Wohnsituation verbessern möchten</li> <li>Stärkung der Bereiche mit Funktionen als Stadtteilzentrum zur Stär-</li> </ul>

## Stadt Oldenburg Städtebauliches Entwicklungskonzept Kreyenbrück – Nord

- umfangreiche Integrationserfahrung des Stadtteils	kung des "Stadtteillebens" (Klingenbergplatz, Umfeld Ewigkeit / Anden Vossbergen) - Weiterentwicklung des Angebotes an sozialer Betreuung zur Unterstützung (vgl. unten)
- Gute Ausstattung mit sozialer Infrastruktur (etablierte GWA, Stadtteilarbeitsgruppe der sozialen Einrichtungen)	- Verbesserung der Bedingungen für die soziale Betreuung (baulich, personell)
- Gute Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen	
- Umfangreiches Angebot an Gesundheitsdienstleistungen: - seniorengerechter Stadtteil	- Entwicklung haushaltsbezogener Dienstleistungsangebote, Erhöhung der Seniorengerechtigkeit im öffentlichen Raum, ggf. Ausweitung se- niorengerechter Wohnangebote
- "Gesundheits-Stadtteil" insgesamt	- Ausweitung gesundheitsfördernder Angebote (Bewegung, Ernährung)
- Gewerbestandorte am Rand des Gebietes	- Entwicklung eines Konzeptes für die Lokale Ökonomie / Verbesserung der Beschäftigungs- / Qualifizierungssituation

### 11 Empfehlungen für das weitere Verfahren

### 11.1 Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Karte 13

In das Sanierungsgebiet sollen die Flächen und Einrichtungen einbezogen werden, die für die soziale Stabilisierung und weitere Entwicklung des Gebietes von Bedeutung sind:

- Fast vollständig die Bestände an kleinen, preiswerten Wohnungen die wohnungspolitische Funktion gerade dieser Bestände gilt es zu sichern.
- Die Einfamilienhausbestände im Zentrum des Gebietes und "zwischen" den Geschossbauquartieren – vor allem aufgrund ihrer Funktion als "stabilisierendes Element" (sowohl in Bezug auf die Bevölkerungsstruktur, als auch im Hinblick auf Beteiligung und selbsttragende Strukturen).
- Die für die soziale Entwicklung und Stabilisierung wichtigen Einrichtungen.
- Der Stadtraum im Umfeld des Klinikums, in dem es das Parken und die Verkehrsführung (zur Klinik) neu zu organisieren sowie funktionale und gestalterische Verbesserungen zu realisieren gilt.

Aktuell nicht in das Sanierungsgebiet einbezogen werden die Flächen auf der ehemaligen Deponie, da hier derzeit die Realisierungszeiten unklar sind.

Nicht einbezogen werden die sonstigen Wohnungsbestände, die Gewerbegebiete und die an die Wohnquartiere angrenzenden Grünzonen.

Die gewerblichen Flächen und Anlagen "Hüppe" und "AEG" haben ggf. "Ergänzungsfunktion" als Bereiche, auf denen Aktivitäten für die Gebietsentwicklung stattfinden können - ggf. sind sie erforderlich für ein Konzept Lokale Ökonomie. Diese Funktion kann derzeit nicht klar definiert und räumlich zugeordnet werden, da sich erst im Laufe einer Sanierung zeigen wird, ob Bedarf an Flächen / Gebäuden für die Stabilisierung der Lokalen Ökonomie erforderlich ist.

Es wird daher vorgeschlagen, die Flächen nicht in das Sanierungsgebiet einzubeziehen. Falls sich Bedarf nach den Flächen ergibt, gilt, dass

- gebietsbezogene Aktivitäten im Einzelfall auch außerhalb des eigentlichen Sanierungsgebietes gefördert werden können bzw.
- ggf. eine Erweiterung des Gebietes vor diesem Hintergrund vorgenommen werden kann.

Das Sanierungsgebiet umfasst damit 82 ha, die Darstellung der Abgrenzung erfolgt auf Karte 13.

### 11.2 Sanierungsverfahren

Hinsichtlich des Sanierungsverfahrens unterscheidet der Gesetzgeber zwischen

- dem klassischen Sanierungsverfahren und
- dem vereinfachten Sanierungsverfahren

Ob die städtebauliche Gesamtmaßnahme der sozialen Stadt "Kreyenbrück-Nord" im "klassi-

schen Verfahren" - also unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften - durchzuführen ist, hängt maßgeblich davon ab, inwieweit dies für die Durchführung der im Entwicklungskonzept enthaltenen Maßnahmen sinnvoll und erforderlich ist.

Das maßgebliche Unterscheidungskriterium zwischen dem herkömmlichen und dem vereinfachten Sanierungsverfahren besteht dabei in der Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB.

Bei der im Hinblick auf die Verfahrenswahl anzustellenden Prüfung hat die Gemeinde insbesondere die allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung (Entwicklungskonzept) im Vergleich zu der vorhandenen städtebaulichen Situation im Sanierungsgebiet zu berücksichtigen; hieraus ergeben sich die Durchführungserfordernisse.

Die Anwendung der §§ 152 ff ist insbesondere von Bedeutung im Hinblick auf

- die Erschwernisse, Grundstücke für Ziele und Zwecke der Sanierung unbeeinflusst von sanierungsbedingten Werterhöhungen zu erwerben (§ 153 Abs. 1 und 3).
- die Erschwerung von Umlegungen (§ 153 Abs. 5 Nr. 1),
- die Erschwernisse auch für private Investitionen durch unkontrollierte Bodenwerterhöhungen, die sich in der Preisgestaltung ohne Preisprüfung niederschlagen (§ 153 Abs. 2); die Preisstabilität im Gebiet kann eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung der Sanierung sein.

Bei der Anwendung des vereinfachten Sanierungsverfahrens hat die Gemeinde aber auch zu prüfen, ob die Belastung der Eigentümer mit den Erschließungs- bzw. Straßenbaubeiträgen zu einer unverhältnismäßigen Begünstigung und/ oder Benachteiligung der Eigentümer führt.

Ist dies der Fall, kann hierdurch die Durchführung der Sanierung wegen des Widerstands der Eigentümer erschwert werden und hierin zugleich auch ein Widerspruch zu dem Grundgedanken des Sanierungsrechts liegen, nämlich die Eigentümer an den Kosten der Sanierung lediglich entsprechend der sanierungsbedingten Werterhöhung ihrer Grundstücke zu beteiligen.

Aus Gründen des Schutzes der Sanierungsbetroffenen kann die Anwendung der besonderen bodenrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf unerwünschte wirtschaftliche und soziale Folgen gerechtfertigt sein

Weiter muss berücksichtigt werden, dass die Heranziehung der sanierungsbedingten Werterhöhungen zur Finanzierung erforderlich sein kann.

Die Frage, unter welchen Umständen sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen voraussichtlich eintreten werden, beantwortet sich nach den Grundsätzen und Kriterien, die bei der Grundstückswertermittlung zugrunde zu legen sind.

Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass sanierungsbedingte Erhöhungen insbesondere zu erwarten sind, wenn

- die Funktion des Gebiets verbessert wird,
- die Qualität der Grundstücke verbessert wird (Art und Maß der baulichen Nutzung),
- störende Nutzungen beseitigt werden,
- umfangreiche Ordnungsmaßnahmen oder
- sonstige wesentliche Umstrukturierungen des Gebiets beabsichtigt sind.

Wesentliche Qualitätsverbesserungen mit Auswirkungen auf den Bodenwert ergeben sich in der Regel durch:

- Änderungen des Erschließungszustandes,
- Aufwertung des Bereichs durch Fußgängerzonen,
- Schaffung von Parkflächen für den ruhenden Verkehr mit Begrünungen (Tiefgaragen, Parkhäuser),
- Verbesserungen des Erschließungszustands der einzelnen Grundstücke,
- Verbesserung der Grundstücksgestalt und der Bodenbeschaffenheit (Bodenordnung, Altlastenbeseitigung).

Das Entwicklungskonzept für die geplante Maßnahme "Kreyenbrück-Nord" beinhaltet Maßnahmen zur:

- Verbesserung der Wohnsituation durch private Modernisierung u. Instandsetzung von Gebäuden zur Anhebung des Wohnungsstandards,
- Aufwertung des wohnungsnahen Umfelds (z.B. durch Anlegung von Mieter- und Terrassengärten, Herstellung von Kleinkinderspielplätzen, Herstellung privater Stellplätze, Schaffung von speziellen Freiflächen (und Aufenthaltsräumen) für Jugendliche und Umgestaltung der Eingangsbereiche auf den Grundstücksfreiflächen der Mehrfamilienhäuser als Bestandteil der Modernisierung,
- Verbesserung des städtebaulichen Umfelds durch Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsräume (v.a. Straßen / Wege), Verbesserung der Parksituation und ggf. Neuerschließung des Klinikums,
- nicht-investive soziale Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation und der sozialen Stabilisierung.

Des Weiteren werden sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen grundsätzlich auch durch Baumaßnahmen bewirkt. Zu den Baumaßnahmen zählen neben Maßnahmen an Gemeinbedarfseinrichtungen auch die priv. Modernisierungen/ Instandsetzungen. Diese können – wenn es sich um eine Vielzahl aufeinander abgestimmter privater Baumaßnahmen handelt durchaus zu einer Lagewertverbesserung beitragen. In den Fällen jedenfalls, in denen die Durchführung der Baumaßnahmen den privaten Bauherren überlassen bleibt und sie nicht nur den Gebäudewert der einzelnen Grundstücke sondern in ihrer Gesamtheit auch das Erscheinungsbild und die Ansehung des Gebiets verbessern, kann sich dies erhöhend auf den Lagewert des Gebiets auswirken.

Folglich kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der geplanten Ordnungs- u. Baumaßnahmen sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen entstehen können / werden, deren Abschöpfung zur Mitfinanzierung der Sanierung grundsätzlich erforderlich ist.

Hinsichtlich möglicher Ausgleichsbeträge ist wiederum zu berücksichtigen, dass eine Anrechnung bezüglich der von der GSG zulässigerweise selbst bewirkten Bodenwerterhöhung auf den Ausgleichsbetrag nicht ausgeschlossen werden kann, da für die Lagewertverbesserung durch die privaten Modernisierungen voraussichtlich nicht mehr öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden, als entschädigungsrechtlich zu gewähren wären. Insoweit würde sich die Mitfinanzierungswirkung reduzieren.

Zusammenfassend empfiehlt sich daher für das vorliegende Verfahren die **Anwendung des umfassenden "klassischen" Sanierungsverfahrens** aus folgenden Gesichtspunkten:

 Es sollte nicht von vornherein auf das Recht zur Genehmigung der Verfügungs- und Veränderungsrechte gemäß § 144 BauGB und die Preisprüfung verzichtet werden, um die planerischen, gestalterischen und ordnungspolitischen Zielsetzungen durchsetzen zu können. Sollte sich jedoch im Laufe des Verfahrens herausstellen, dass

### Stadt Oldenburg Städtebauliches Entwicklungskonzept Kreyenbrück – Nord

bestimmte Genehmigungspflichten entbehrlich sind und nur zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen, kann gemäß § 144 Abs. 3 BauGB durch Vorweggenehmigung eine Verwaltungsvereinfachung herbeigeführt werden.

- Der beabsichtigte beträchtliche öffentliche Mitteleinsatz wird voraussichtlich zu einer Aufwertung des Gebietes führen, die sich in einer Bodenwertsteigerung bei den betroffenen Grundstücken niederschlagen kann.
- Die sanierungsbedingten Wertsteigerungen sind in Form des Ausgleichsbetrages zur Finanzierung der Sanierung heranzuziehen. Dadurch werden die öffentlichen Haushalte, die zu Lasten aller Steuerzahler gehen, tendenziell durch die Privateigentümer entlastet, die im Zuge des Sanierungsverfahrens – ohne eigenes Zutun – Bodenwertsteigerungen erzielen können.
- Sofern in Teilbereichen die sanierungsbedingten Werterhöhungen in keinem Verhältnis zu dem für seine Abschöpfung notwendigen Verwaltungsaufwand stehen, kann die Stadt Oldenburg gemäß § 155 BauGB für diese Fälle im laufenden Verfahren von der Festsetzung des Ausgleichsbetrages absehen. Dadurch ist gewährleistet, dass auch die Anwendung der besonderen bodenrechtlichen Vorschriften keinen unrentablen Verwaltungsaufwand mit sich bringen wird.

### 12 Integriertes Handlungskonzept / Erneuerungskonzept

Das im folgenden in seinen Grundzügen dargestellte Erneuerungskonzept geht aus von dem Ziel einer **Stabilisierung und Aufwertung** der Situation im vorgeschlagenen Sanierungsgebiet.

Die Analyse der Situation zeigt einen besonderen Entwicklungsbedarf, um einer Verschärfung der Problemlagen im Gebiet entgegen zu wirken und um die Zukunftsfähigkeit der Funktionen, die dieses Gebiet im Kontext der Gesamtstadt erfüllt, zu sichern.

Das Handlungskonzept soll aufzeigen, dass grundsätzlich Möglichkeiten bestehen, geeignete Maßnahmen zur Erneuerung des Gebietes zu treffen. Das Handlungskonzept umreißt diese Möglichkeiten, kann aber kein Katalog ausgearbeiteter Maßnahmevorschläge sein, die sich erst aus einem später zu erarbeitenden Entwicklungskonzept (Rahmenplan) für das Sanierungsgebiet konkretisieren lassen.

Ziel der Aussagen im Handlungskonzept ist es, das Gebiet in seinen Funktionen nachhaltig zu stabilisieren und aufzuwerten:

- als Wohngebiet für Bewohner mit geringen Einkommen,
- als Wohngebiet für Familien (im Einfamilien- und im Mehrfamilienhaus),
- als Wohngebiet für Ältere (als Mieter bzw. Eigentümer im Mehrfamilienhaus, als Eigentümer im Einfamilienhausbestand).

### Es gilt:

- die Situation f
   ür die heute dort lebenden Haushalte zu verbessern,
- keine Haushalte / Bewohner zu verdrängen vor allem nicht die Einkommensschwachen.
- aber auch die Konzentration an Haushalten in problematischen Lagen nicht weiter zu erhöhen<sup>53</sup>,
- und sofern möglich weitergehend auch eine Dekonzentration der Haushalte in problematischen Situationen erreichen (die Möglichkeiten, dies tatsächlich zu erreichen, sind abhängig vom Angebot vor allem an kleinen, preiswerten Wohnungen in der Stadt insgesamt – die Maßnahmen sollen nicht zu einer Verschlechterung der Wohnungssituation dieser Gruppen führen),
- das Gebiet als Wohnstandort insgesamt und im Hinblick auf die angebotenen Wohnformen weiterzuentwickeln, um es für andere Bewohnergruppen attraktiv zu halten,
- sowie die soziale Infrastruktur f
  ür die unterschiedlichen Bewohnergruppen weiter zu entwickeln.

Die Aussagen im folgenden gehen jeweils von einer Leitvorstellung für die Entwicklung des Wohnens aus, umreißen die für die jeweilige Wohnbevölkerung erforderliche Weiterentwicklung der sozialen und kulturellen Einrichtungen und zeigen die erforderlichen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen auf.

Ergänzt werden diese Aussagen durch einen Umriss für die Entwicklung einer lokalen Öko-

re.urban 105

\_

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Erforderliche Rahmenbedingung hierfür ist, dass in der Stadt insgesamt Alternativen an leicht zugänglichen Wohnungen der erforderlichen Größen (und Preise) zur Verfügung stehen.

nomie und die Organisation der Teilhabe der Bewohner und Akteure im Gebiet.

Aus den Überlegungen zur Gebietserneuerung wird ein Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan abgeleitet.

### 12.1 Entwicklung des Wohnens

Ziel der weiteren Entwicklung ist eine nachhaltige Stabilisierung der Situation in ihrer bereits bestehenden Breite – das Wohngebiet soll als Wohngebiet für alle heutigen Bewohnergruppen weiterentwickelt werden.

Auszugehen ist von folgenden Bewohnergruppen:

- Ältere Ein- und Zweipersonen-Mieterhaushalte, die zum Teil seit vielen Jahren im Gebiet leben und aus diesem Grunde in hohem Maß an das Gebiet gebunden sind (sie leben häufig in Wohnungen mit veralteten Standards).
- Ältere, die z.B. aufgrund der Nähe zu den Einrichtungen des Klinikums in den Stadtteil ziehen.
- Kleine Haushalte jeden Alters, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf das Angebot an kleinen, preiswerten Wohnungen im Gebiet angewiesen sind.
- Haushalte, die eine Wohnung mit höherem Standard suchen und aufgrund ihrer Bindung an den Stadtteil in Kreyenbrück bleiben möchten.
- Migrantenhaushalte, die angewiesen sind auf einen vergleichsweise einfachen Zugang zum Wohnungsmarkt.
- Ältere Eigentümer-Haushalte, die vorwiegend im Einfamilienhaus seit vielen Jahren im Gebiet leben.
- Jüngere (Familien)haushalte im Einfamilienhaus, die sich als Selbstnutzer in die Einfamilienhausbestände einkaufen.

Alle genannten Gruppen sind als zukünftige Bewohnergruppen von Bedeutung; im Hinblick auf die Stabilisierung und Aufwertung des Wohnstandortes kommt vor allem den jüngeren Selbstnutzern von Einfamilienhäusern, aber auch den stabilen Mittelschicht-Mieterhaushalten eine wichtige Bedeutung zu.

Für die Weiterentwicklung des Wohnstandortes Kreyenbrück-Nord sollte gefördert werden:

- Die Erhaltung eines umfangreichen Angebotes an kleinen kostengünstigen Wohnungen (Grundlage hierfür stellen auch die z.T. langen Bindungsfristen dar).
- Die Sicherung eines umfangreichen Angebotes an attraktiven Mietwohnungen in unterschiedlichen Größen (ggf. Ergänzung des Wohnungsspektrums).
- Die Sicherung und Ergänzung der Einfamilienhausbestände im Quartier, da sie vor allem als selbstgenutzte Eigentumsform - ein wichtiges stabilisierendes Element darstellen. (Generationswechsel – Attraktivität für jüngere Familien/ Haushalte sichern).
- Die Weiterentwicklung des Angebotes an seniorengerechten Angeboten (in verschiedenen Preissegmenten auch für niedrige Einkommen / Empfänger von Transferleistungen).
- Die Qualifizierung der wohnungsnahen Freiflächen vor allem hinsichtlich ihres Gebrauchswertes für die verschiedenen Bewohnergruppen.
- Die Einbindung (Erlebbarmachen) der nahegelegenen Freiräume in das Wohngebiet (Grünachsen); diese sind ein erhebliches Potential für die Steigerung der Wohnquali-

tät, die mit Hilfe eines qualifizierten Freiraumkonzeptes für das "Innere" des Gebietes entwickelt werden sollte.

- Die Entwicklung eines Konzeptes für den Umgang mit dem Verkehr (fließend, ruhend) vor allem im Umfeld der Klinik, da dieser die Wohnqualität erheblich beeinträchtigt.
- Der Bekanntheitsgrad des Stadtteiles als attraktiver Wohnstandort für Familien Kommunikation der Qualitäten - vor allem auch im Zusammenhang mit dem neuen Park auf dem ehemaligen Deponiegelände.

### Dekonzentration – aber ohne Verdrängung

Ziel der Maßnahme ist neben der Verbesserung der Wohnsituation der heute im Gebiet lebenden Haushalte auch, möglichst die Konzentration an Haushalten in Problemlagen zu verringern und damit die Stabilisierung zu unterstützten (z.B. durch Reduzierung der entsprechenden Bestände an Wohnungen im Geschosswohnungsbau bzw. durch gezielte Belegungspraxis).

Angesichts der derzeitigen Situation eines Mangels an kleinen, preiswerten Wohnungen am gesamtstädtischen Wohnungsmarkt zeichnet sich für ein solches Vorgehen nur sehr eingeschränkt Handlungsspielraum ab (die GSG bemüht sich bereits um eine gezielte Belegung, stößt jedoch aufgrund eines insgesamt unzureichenden Angebotes an entsprechenden Wohnungen an Grenzen – 1.700 Haushalte stehen auf der Warteliste), denn eine Verdrängung bzw. Verengung des Wohnungsmarktes für diese Gruppen sollte nicht das Ziel einer Maßnahme "Soziale Stadt" sein.

Im Zuge der Sanierung ist daher zu prüfen, ob ggf. Wohnungen dauerhaft nicht mehr benötigt werden, bzw. durch Maßnahmen an anderer Stelle in der Stadt eine Entlastung für den Bereich Kreyenbrück-Nord erreicht werden kann.

### Exkurs - Gleiche mit Gleichen? Oder: Mischung um jeden Preis?

Ziel auch der weiteren wohnungspolitischen Entwicklung ist es, Segregationsprozesse bzw. - zustände zu verhindern. Dies würde in der Konsequenz eine möglichst breite Mischung bedeuten.

Der Vergabeausschuss der GSG<sup>54</sup> hat u.a. zum Ziel, der Segregation entgegen zu wirken: Im Vorfeld der Neubelegung von Wohnungen im Bestand der GSG bespricht der wöchentlich tagende Vergabeausschuss die Fälle.

(Mitglieder: Geschäftsführung GSG, Abteilung Vermietung GSG, Sozialer Dienst GSG, Stadt Oldenburg: Sozialamt, Wohnungsvermittlung).

Ziel ist es, in dringenden Fällen kurzfristig eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, dabei aber auch

- Konfliktpotentiale (Nachbarschaften) im Vorfeld zu erkennen (und dann entsprechend eine andere Wohnung zu finden) bzw.
- eine Lösung zu finden, die auch den Aspekt berücksichtigt, dass eine weitere Konzentration bzw. Häufung von Problemen vermieden werden soll.

Die Erfahrungen im Gebiet (und auch in vergleichbaren Quartieren) zeigen, dass bei bestimmten Konstellationen der Mischung (von unterschiedlichen Lebensstilen) auf engem Raum das Konfliktpotential erheblich steigt; in der Konsequenz ergibt sich allein aus dem Ziel einer Minimierung der Konflikte dann ein gewisses Maß der Segregation.

Am verträglichsten erweisen sich dabei enge Nachbarschaften (in einem Gebäude) von Haushalten mit ähnlichen Lebensstilen (die gleiche Herkunft bedeutet dabei nicht per se auch ähnliche Lebensstile!)

Die Betrachtungsebene sollte daher nicht allein die Belegung des jeweiligen Wohngebäudes, sondern die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und am "Stadtteilleben" insgesamt sein; eine konfliktminimierende Wohnsituation "unter Gleichen" kann dabei durchaus unterstützend wirken – sie muss allerdings vor allem "nach oben" offen sein.

Auf Gebietsebene wird dagegen von einer breiten Mischung ausgegangen, die sich allein aus der Mischung der verschiedenen Wohnformen im Gebiet auch ergeben kann und von den sozialen Einrichtungen im Gebiet befördert wird.

### ■ Handlungsvorschläge

Auf der Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen kann folgendes über die Zukunftsfähigkeit der Wohnungsbestände ausgeführt werden:

- Der technische Standard der Gebäude und die Ausstattung der Wohnungen ist teilweise unzureichend; es sollten Modernisierungsmaßnahmen bei den Mehrfamilienhäusern vornehmlich der Bestände im Eigentum der GSG und der Community Wohnimmobilien durchgeführt werden.
- Dabei muss die Modernisierung der Mehrfamilienhäuser im Hinblick auf die Funktion dieser Wohnungsbestände am Wohnungsmarkt der Stadt Oldenburg erfolgen; Wohnungsgrößen und Miethöhen müssen auch nach Sanierung eine "Hartz IV-Fähigkeit" gewährleisten – eine enge Einbindung des Sozialamtes in die Erarbeitung des Modernisierungskonzeptes im Hinblick auf den Bedarf ist erforderlich.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> vgl. Anhang

- Für einzelne Gebäude stellt sich die Frage, ob statt einer Modernisierung ein Abriss mit anschließender Neubebauung erfolgt – in diesen Fällen ist unter Einbindung z.B. des Sozialamtes und vor dem Hintergrund der Funktion zu prüfen, welche Größenund Preisstruktur sinnvoll ist.
- Im Zusammenhang der Modernisierung bzw. möglicher Neubebauung ist zu klären, inwieweit Bedarf nach größeren Mietwohnungen besteht, der ggf. im Zuge der Erneuerung gedeckt werden kann (es besteht Klärungsbedarf, inwieweit dies "auf Kosten" kleiner Wohnungen erfolgen kann).
- Auch bei den älteren Einfamilienhausbeständen besteht hinsichtlich der Ausstattung und der Grundrisse Modernisierungsbedarf, um diese nachhaltig für Selbstnutzer attraktiv zu halten.
- Die Umgestaltung des Wohnumfeldes ist im Bereich Mehrfamilienhäusern für den Bedarf der jeweiligen Bewohnergruppen und mit dem Ziel die Durchgrünung des Wohngebietes zu erhöhen.
- Verbesserung der Durchgrünung des eigentlichen Wohngebietes Anbindung an die angrenzenden Freiräume (Grünzüge)<sup>55</sup>.
- Klärung, in wie weit Bedarf nach Ergänzung der Wohnbebauung durch individuell nutzbare gemeinschaftlich Sekundärstrukturen (Nebengebäude, Werkstatträume etc.) besteht.
- Die Entwicklung einer "Vermarktungsstrategie", die die Qualitäten des Wohnstandortes Krevenbrück-Nord (umfangreiches Infrastruktur- / Schul- und Versorgungsangebot, attraktive Grünflächen im Nahbereich,...) kommuniziert.

Für die Modernisierung und die Erneuerung des Wohnumfeldes sollen sowohl Mittel der Wohnungsbauförderung als auch der Städtebauförderung eingesetzt werden.

### 12.2 Leitlinie soziale Entwicklung

Die Leitlinie für die soziale Entwicklung geht davon aus, dass im Gebiet entsprechend der Bedarfe der heutigen und künftigen Bewohnergruppen eine Weiterentwicklung erforderlich ist ("Behandeln der Probleme vor Ort").

Von den unterschiedlichen Gruppen, die im Quartier leben, bedürfen folgende Gruppen der besonderen Aufmerksamkeit:

- Kinder und Jugendliche,
- Familien.
- Alleinerziehende,
- Migranten.
- Menschen unterschiedlichen Alters ohne Arbeit bzw. ohne Ausbildung,
- ältere Bewohner.
- Behinderte.

Es gilt, für diese Gruppen

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Im Landschaftsplan der Stadt Oldenburg wird für einen Großteil des Untersuchungsgebietes die "Förderung von Gehölzen", d.h. intensivere Durchgrünung empfohlen (z.B. durch Baum- und Gehölzbestände, Rückbau / Teilentsiegelung von Straßen und Plätzen).

- das bestehende Angebot an Einrichtungen und Betreuung zu stärken,
- Handlungsbedarf zeichnet sich vor allem ab in den Bereichen
  - Gesundheitsförderung vor allem bei Kindern bzw. Eltern (Ernährung, Bewegung,..)
  - Sprach- und Kommunikationsförderung
  - Bildung
  - Integration
  - Beschäftigung und Qualifizierung
  - Miteinander der verschiedenen Kulturen und Lebensstile
- zusätzliche Angebote außerhalb der klassischen Einrichtungen zu schaffen

Die Schaffung zusätzlicher Angebote soll dabei soweit wie möglich über "neue" Organisationsformen gewährleistet und die Bewohner als Akteure einbezogen werden – ein wesentliches Instrument einer nachhaltigen sozialen Stabilisierung.

### ☐ Handlungsvorschläge

- Gemeinsam mit den Einrichtungen sollte ein abgestimmtes Gesamtprogramm erarbeitet werden, das aufbauend auf den Ausbaubedarfen einzelner Einrichtungen die Verteilung von Fördermitteln an den jeweils übernommenen Aufgaben orientiert.
- Sicherstellung einer Ergänzung des Betreuungsangebotes zur Schließung vorhandener Lücken (z.B. Sprachförderung, Serviceangebote für ältere Bewohner). Koordinierung dieser Angebotserweiterung in der bestehenden Arbeitsgemeinschaft der sozialen Einrichtungen.
- Weitestmögliche Einbindung der Bewohner als Akteure der weiteren Entwicklung (Fortführung der bisherigen Aktivitäten).
- Bauliche Erneuerung / Erweiterung von Einrichtungen.
- Erneuerung der Spielplätze und Sportanlagen (vgl. Aussagen des Sportentwicklungsplans, Kapitel 18.3).
- Neuerrichtung einer Bewegungsfläche auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie.

Die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur soll ausgehend von den bestehenden Einrichtungen und Strukturen erfolgen. Mit der Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen gibt es bereits eine Vernetzungsstruktur. Die etablierte Gemeinwesenarbeit stellt eine wichtige Grundlage für die Einbindung der Bewohner dar und auch die Kitas und Schulen sollen in ihrer Bedeutung als Stadtteil-Einrichtungen unterstützt werden.

### 12.3 Städtebauliche Leitlinie

Die städtebauliche Grundstruktur des Gebietes ist funktionsfähig. Erforderlich sind funktionale und gestalterische Erneuerungen innerhalb der Struktur:

- Neuordnung der äußeren Verkehrserschließung der Klinik.
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Umfeld der Klinik zur Entlastung der angrenzenden Wohnbereiche.

- Durchgrünung des Wohngebietes Herausbildung eines städtebaulichen Zusammenhangs zwischen Grünflächen und Wohngebiet (vgl. Entwicklung des Wohnens).
- Sicherung eines ausreichenden und attraktiven Angebotes an Freiflächen, Spielplätzen und Aufenthaltsflächen im wohnungsnahen und öffentlichen Umfeld (inkl. Straßen, Plätze und Randbereiche der Straßen).
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.
- Erhöhung der Seniorengerechtigkeit im öffentlichen Raum bzw. privaten Wohnumfeld<sup>56</sup>.

### ☐ Handlungsvorschläge

### Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzungsstruktur / Flächennutzung

- Neuordnung der in erheblichen Maße belasteten Verkehrsflächen.
- Neuordnung / Nutzungsänderung der brachliegenden Flächen.
- Neuordnung / Nutzungsintensivierung bzw. -änderung der untergenutzten Flächen.
- Erneuerung und Aufwertung der privaten Freiflächen im Hinblick auf die Nutzbarkeit durch die Bewohner.
- Gestalterische und funktionale Optimierung des Klingenbergplatzes<sup>57</sup>.
- Attraktivierung des öffentlichen Raumes im Bereich des Stadtteiltreffs / Lebensmittelmarktes / Ewigkeit / An den Vossbergen (Stadtteilzentrum).

### Maßnahmen zur Verbesserung des Erschließungssystems

- (Prüfung der Möglichkeiten einer) Neuorganisation des Klinikverkehrs,
- Maßnahmen zur Verkehrsminderung / -beruhigung der stark belasteten Straßen (vor allem An den Vossbergen / Ewigkeit);
- An den Vossbergen: Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer, Erhöhung der Seniorengerechtigkeit durch Ruheplätze und Gefahrenminderung (Erhöhung der Barrierefreiheit)<sup>58</sup>.
- Konzept zur Neuorganisation des ruhenden Verkehrs im Umfeld des Klinikums zur Entlastung des Wohngebietes von parkenden Autos und Parksuchverkehr,
- Neugestaltung der Cloppenburger Straße / der Nebenanlagen insbesondere aus gestalterischer Sicht<sup>59</sup>,

re.urban 111

\_

Auch das Grünkonzept Kreyenbrück / Bümmerstede der Stadt Oldenburg formuliert diesen Bedarf
 Auch Bestandteil des Maßnahmekonzeptes des Grünkonzeptes Kreyenbrück / Bümmerstede

Entspricht den Aussagen des Grünkonzeptes Kreyenbrück / Bümmerstede der Stadt Oldenburg

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Auch das Grünkonzept Kreyenbrück / Bümmerstede formuliert Bedarf nach einer Gestaltungsoptimierung der Cloppenburger Straße

- Beseitigung der technischen, funktionalen und gestalterischen Mängel an Wohnstraßen.
- Verbesserung der Querungssituation im Bereich An den Vossbergen / Breewaterweg,
- Neugestaltung der straßenunabhängigen Fuß- und Radwege im gesamten Untersuchungsgebiet: Beseitigung der technischen, funktionalen und gestalterischen Mängel,
- Verbesserung der Wegeverbindungen: dies gilt insbesondere für die Weiterführung der Geh- und Radwege innerhalb der Grünflächen im östlichen Teilabschnitt in das Untersuchungsgebiet hinein

### Maßnahmen zur Verbesserung des Freiraumsystems

- Neugestaltung der Straßenräume: Durchgrünung des eigentlichen Wohngebietes, Begrünung der Straßenräume,
- Gestalterische und funktionale Trennung privater und öffentlicher Flächen insbesondere im Umfeld der Geschossbauten.
- Aufwertung des Wohnumfeldes durch Erneuerung der bestehenden Spielplätze<sup>60</sup> und Freiflächen.
- Ergänzung der Wohnungen durch individuell der Wohnung zuzuordnende Außenräume (Balkone, Terrassen, Gärten, ...),
- Funktionale und gestalterische Neugestaltung der Eingangsbereiche vor allem im Umfeld der Mehrfamilienhäuser: neue Klingelanlagen, neue Briefkästen, Vordächer, neue Eingangstüren, ...
- Neuordnung und -gestaltung der bestehenden Garagenhöfe im Untersuchungsgebiet.
- Bei Bedarf: Ergänzung der Wohnbebauung durch individuell oder gemeinschaftlich nutzbare Nebengebäude und Werkstätten.

### Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnens

- Instandsetzung bzw. Erneuerung der Wohnungen / Geschossbauten in weiten Teilen des Gebietes (technischer Standard, Ausstattung, ggf. Grundrissanpassung),
- Modernisierung der Einfamilienhäuser,
- Ergänzung des Wohnungsangebotes (größere Mietwohnungen, ggf. andere nachgefragte Wohnformen).

### Maßnahmen zur Verbesserung der Gestaltqualität der Gebäude

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Nach Aussage der Stadt Oldenburg ist die Erhaltung und Optimierung der vorhandenen Spielplätze im Untersuchungsraum vorgesehen. Eine Weiterentwicklung dieser Spielplätze zu Stadtteilspielplätzen der Kategorie 1 (vgl. Spielplatzkonzept Anhang) ist nicht vorgesehen. Am Stadteilspielplatz am Schulzentrum gibt es keinen Handlungsbedarf. Das Grünkonzept Kreyenbrück enthält als neuen Standort die Flächen des Stadtteilparks auf dem Gelände der ehemaligen Deponie.

- Gestalterische Erneuerung der Wohn- und Geschäftshäuser der 50er Jahre entlang der Cloppenburger Straße,
- Erarbeitung von Gestaltungsgrundsätzen für die Altbaubestände im Wohnquartier zur Erhaltung besonderer (und identitätsstiftender) Elemente wie Balkonbrüstungen aus Holz. kleine Vordächer.

### 12.4 Lokale Ökonomie

Das Quartier ist durch Bewohnergruppen gekennzeichnet, die wenig Chancen haben, am Arbeitsprozess teilzunehmen. Daher sollte die Sanierung des Gebietes von Projekten begleitet werden, die den Bewohnern Möglichkeiten der Qualifizierung und Beschäftigung eröffnen. Dafür können folgende Ansatzpunkte genutzt werden:

- Umsetzen der durch Fördermittel ausgelösten Investitionen in Arbeitsplätze für die Bewohner. Die Erfahrungen aus anderen Maßnahmen der Sozialen Stadt zeigen allerdings, dass dieses Ziel nur in sehr begrenztem Umfang zu realisieren ist.
- Übernahme von einfachen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten insbesondere im Freiflächenbereich – die die Wohnungsunternehmen ohnehin an Firmen vergeben, z.B. durch eine im Gebiet ansässige Firma (ggf. Neugründung).
- Aufbau eines Bürgerservices für Alltagsdienste (Einkaufshilfen, Hilfen bei Umzug, kleinere handwerkliche Hilfen etc.) durch ein lokales Unternehmen.

Für diese Beschäftigungsarten liegen Beispiele vor, die teilweise von etablierten Beschäftigungsträgern, teilweise von speziell-gebietsbezogenen Trägern oder von Bewohnervereinen organisiert und getragen werden.

Die Möglichkeiten gebietsbezogener Ansätze für Existenzgründungen sollten generell differenziert untersucht werden<sup>61</sup> – Aussagen über ein mögliches Potential können derzeit nicht getroffen werden.

- Qualifizierungsmaßnahmen, die speziell auf die Bedingungen im Gebiet zugeschnitten sind und vor Ort durchgeführt werden – für unterschiedliche Zielgruppen (Migranten, Frauen, Jugendliche....).
- Unter Einbindung der Schulen und der lokalen Wirtschaft: Erarbeitung von Konzepten zum Übergang von der Schule in den Beruf.

### 12.5 Teilhabe der Bewohner

- Die Vorschläge zur Organisation einer umfassenden Beteiligung und Aktivierung der Bewohner gehen davon aus, daß die Einbindung vor allem der problembelasteten Bewohnergruppen in vielfach abstrakte und langwierige Planungsprozesse schwierig ist und ein auf die konkrete Situation abgestimmtes Vorgehen erforderlich macht.
- Es wird vorgeschlagen, für die Dauer der Sanierung ein Sanierungsmanagement einzurichten, in dem Vertreter der Verwaltung (Sozial- und Planungsverwaltung), der

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> unter Einbindung der Agentur für Arbeit / ARGE

Gemeinwesenarbeit, externer Planer sowie ggf. des Treuhänders und eine externe Beratung vertreten sind.

 Aufgabe dieses Managements ist u.a. die Initiierung der Beteiligung (mit dem Ziel der Aneignung des Quartiers durch die Bewohner), die Entwicklung von Konzepten und Strategien sowie die Sicherstellung von Kooperation und Verzahnung aller Aufgaben und Entscheidungen. Das Management sollte eine umfassende Präsenz vor Ort sicherstellen und ein Büro einrichten, das als Beratungs- und Informationsstelle für alle Fragen der Sanierung dient.

### Organisation der Teilhabe

Es wird empfohlen,

- ein zentrales Gremium der Beteiligung und Information zu etablieren (z.B. als regelmäßig tagender, allen Bewohnern offen stehender Runder Tisch / Forum).
- Für die Erarbeitung der Leitlinien der Sanierung sollen aus diesem zentralen Beteiligungsgremium heraus Arbeitsgruppen aus Bewohnern und Vertretern der Einrichtungen des Stadtteiles gebildet werden, in denen mit dem Management (und den beauftragten Planern) gearbeitet wird. Diese Arbeit sollte nach maximal einjähriger Arbeitsphase in einem Rahmenkonzept zur Quartiersentwicklung zusammengeführt werden. Die jeweiligen Akteure sollten möglichst intensiv eingebunden werden: In einer Arbeitsgruppe zur wohnungspolitischen Leitlinie sollten Vertreter der Wohnungsunternehmen, der Einzeleigentümer sowie möglichst der Mieter vertreten sein, die Arbeitsgruppe zur sozialen Entwicklung sollte die bestehende Arbeitsgruppe der sozialen Einrichtungen einbinden.
- Für die Vorbereitung von einzelnen Maßnahmen der Sanierung sollten Projektgruppen eingerichtet werden, die durch das Management betreut und beraten werden.
  - Die eigentliche Durchführung von Projekten wird nicht vom Quartiersmanagement, sondern von verschiedenen Trägern übernommen (dies können auch bewohnerschaftlich organisierte Träger sein).
- Für die Mitwirkung von unmittelbar Betroffenen sind direkte Formen der Beteiligung zu praktizieren: Mietermitwirkung bei Wohnungsmodernisierungen und Verbesserungen des wohnungsnahen Umfeldes, ggf. Anliegerversammlungen, workshops und Projektarbeiten mit den Schulen, Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen, z.B. bei der Planung von Spielplätzen und Treffpunkten.

### 12.6 Zusammenstellung: Ziele und Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes

Als übergeordnete Sanierungsziele lassen sich formulieren:

- Verbesserung des Wohnens
- Verbesserung der städtebaulichen Qualitäten Verkehr, Parken, Freiraum
- Stärkung der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastruktur
- Stärkung der lokalen Ökonomie (Verbesserung der Beschäftigungs- / Qualifizierungssituation)
- Förderung von Selbsthilfe und Partizipation, Schaffung selbsttragender Strukturen

Die Einzelmaßnahmen sind im integrierten Handlungskonzept auf den Folgeseiten aufgelistet:

	Projekte	Kurzbeschreibung	Trägerschaft	Gesamtkosten (EUR)	Förder- anteil StbauF (EUR)
1. Verbe	1. Verbesserung der städtebaulichen Qualität				
1:1	Erstellung Parkraumkonzept und Umsetzung (vgl. 5.5)	Entlastung der Wohnquartiere	Stadt Oldenburg	vgl. 5.5	
1.2	Erstellung Verkehrskonzept und Umsetzung (vgl. 5.5)	Prüfung der Möglichkeiten der Neuordnung der Klinikerschließung zur Entlastung der Straßen "An den Vossbergen" / "Ewigkeit"	Stadt Oldenburg	vgl. 5.5	
1.3	Erneuerung und Umbau von Straßen zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung (inkl. Kanalbaumaßnahmen)	Erhöhung der Sicherheit für verschiedene Verkehrsteilnehmer (z.B. durch Rad-/ Fußwege, Verkehrsminderung), Verbesserung von Verkehrsorganisation und Gestaltqualität	Stadt Oldenburg	2.000.000	1.850.000
1.4	Aufwertung Fuß- und Radwegsystem		Stadt Oldenburg	400.000	400.000
1.3.1/	Verbesserung der Einbindung in die angrenzenden Grünbereiche	im Zuge der Emeuerung von Straßen bzw. Fuß- und Radwegen	Stadt Oldenburg		
1.5	Aufwertung des öffentlichen Raumes				
1.5.1	Klingenbergplatz	Gestalterische und funktionale Aufwertung	Stadt Oldenburg	450.000	225.000
1.5.2	im Bereich "An den Vossbergen" / "Ewigkeit"	Gestalterische Aufwertung (öffentlicher Raum, Gebäudevorzonen) - Erhöhung der Aufenthaltsqualität		<u>.</u> 8	
1.5.3	Erhöhung der Seniorengerechtigkeit	Ruhebereiche, Verbesserung der Wegequalität		Zusammenhang mit der Straßen- emeuerung – in	
1.5.4	Erhöhung der Verkehrssicherheit	Verbesserung der Querungssicherheit im südlichen Teilstück An den Vossbergen / Breewaterweg		פוווווסוומו	
1.6	Spielplätze / Frei-/ Bewegungsflächen		Stadt Oldenburg, GSG	1.200.000	900:000
1.7	Entwicklung von Perspektiven für die Nutzung bestehender Brachflächen für die Gebietsentwicklung		Stadt Oldenburg / Sanierungsmanagement		
1.8	Aufwertung des Wohnumfeldes (vgl. 2.5)		Eigentümer		
	Teilsumme			4.050.000	3.375.000

re.urban

116

2. Attrak	2. Attraktivierung und Weiterentwicklung des Wohnens -				
Verb	Verbesserung des Wohnens und des Wohnumfeldes				
2.1	Erarbeitung einer Modernisierungsrichtlinie	Erstellung der Richtlinie f.r die Vergabe der Fördermittel bei der Modernisierung: Beteiligung der Eigentümer (Arbeitsgruppe)	Stadt Oldenburg / Sanierungsmanagement		
2.2	Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude und Wohnungen:				
2.2.1	Modernisierung der Mehrfamilienhäuser	Emeuerung der Gebäude und des wahnungsnahen Umfeldes	Eigentümer	3.750.000	750.000
2.2.2	Modernisierung der Einfamilienhäuser		Eigentümer	3.500.000	700.000
2.3	ggf. Weiterentwicklung des Wohnungsangebotes durch Ergänzung um z.B.:				
2.3.1	seniorengerechter Angebote		Investoren	2.000.000	0
2.3.2	ggf. sonstiger fehlander Größen / Qualitäten (familiengerechte Mietwohnungen, hochwertige Wohnungen)		Irvestoren	2.000.000	0
2.4	Bei Überhang: ggl. Reduzierung (der qualitativ schlechtesten Bestände)	Unter Berücksichtigung des Bedarfes nach Wohnungen	Eigentümer	500.000	250.000
2.5	Erneuerung und Aufwertung der privaten Freiflächen	Erhöhung des Nutzwertes der Freiflächen zwischen den Mehrfamilienhäusern, Umgestaltung der Eingangsbereiche, Aufwertung der Garagenhöfe	Eigentümer	1.000.000	200.000
2.6	Ergänzung der Wohnungen um individuell nutzbare Außenräume	Balkonanbauten, Einrichtung von Erdgeschoßgärten/ Mietergärten   Eigentümer	Eigentümer	1.000.000	200.000
2.7	ggf. Ergänzung der Wohnbebauung durch Sekundärstrukturen (Werkstätten, Nebenräume)	Schaffen von Räumen fürdie Bewohner (z.B. Nebenräume, Werkstätten) z.B. durch Umnutzung von Gebäudeteilen im Zuge von Modernisierungen	Eigentümer	250.000	50.000
2.8	Verbesserung der Einbindung der Wohnquartiere in die angrenzenden Grünbereiche (vgl. 1.4.1)			vgl. 1.4.1	
2.9	Entlastung der Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr (vgl. 1.2)			vgl. 1.2	
2.10	Entlastung der Wahnquartiere von parkenden Verkehren (vgl. 1.1)			vgl. 1.1	
	Teilsumme			14.000.000	2.150.000

3. Sozial	3. Soziale Infrastruktur				
3.1	Vergrößerung / Modernisierung der sozialen Einrichtungen (inkl. Außenflächen)		Träger der Einrichtung	1.500.000	750.000
3.2	Ausweitung der vorhandenen Angebote	Ausweitung der Kapaziäten und der Betreuungszeiten	Träger	400.000	0
3.3	Ergänzung der Angebote für die verschiedenen Bewohnergruppen:	Kinder und Jugencliche, Familien, Alleinerziehende, Träger Migranten, Ältere, Menschen ohne Arbeit / Ausbildung	Träger	500.000	333.333
3.3.1	Sprachförderung				
3.3.2	Gesundheitsförderung				
3.3.3	Bildungsangebote				
3.3.4	Freizeitangebote				
3.3.5	Musische und kulturelle Angebote				
3.3.6	spezielle Angebote für Multiproblemfamilien				
3.4	Aktivierung / Unterstützung bewohnerschaftlichen Engagements				
3.5	Vernetzung und Koordination der Angebote	durch die AG der sozialen Einrichtungen			
3.6	Erhöhung der Verkehrssicherheit und Seniorengerechtigkeit (vgl. 1.6.3, 1.6.2)				
3.7	Verbesserung der Spielplatzsituation (vgl. 1.8)	möglichst Einrichtung tetreuter Spielplätze			
	Teilsumme			2.400.000	1.083.333

4. Lokalı	4. Lokale Ökonomie		1.500.000	350.000
4.1	Umsetzung der durch Fördermittel ausgelösten Investitionen in Arbeitsplätze / Qualifizierung			
4.1.1	bei öffentlichen Baumaßnahmen: Beteiligung von Beschäftigungsträgen, die Bewohner des Gebietes einstellen			
4.1.2	Bildung eines Pools aus Gebietsbewohnen, aus dem die Handwerksfirmen zusätzliche Mitarbeiter abrufen können			
4.1.3	Gestaltung von Maßrahmen unter Einsatz von arbeitslosen Gebietsbewohnern			
4.2	Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Gebietsbewohner			
4.3	Gründung einer gebietsbezogenen Firma zur Übernahme von einfachen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten			
4.4	Aufbau eines Bürgerservices für Alltagsdienste durch ein gebietsbezogenes Unternehmen			
4.5	Förderung von Ich-AG's bei den Unterhaltungs-, Pflege- und Serviceaktivitäten			
4.6	Förderung gebietsbezogener Existenzgründungen			
4.7	Bereitstellung von Räumlichkeiten für kleingewerbliche Nutzungen			
4.8	Bereitstellung von Beratungskapazität für die Organisation von Beschäftigung			
4.9	Übergang Schule - Beruf			
	Teilsumme		1.500.000	350.000

5. Projel	5. Projektinitiierung, Management und Beteiligung				
5.1	Einrichtung eines Sanierungsmanagements	unter Beteiligung eines externen Beauftragten mit Beratungs, Koordinierungs- und Moderationsfunktionen		400.000	400.000
5.2	Beteiligung der Betroffenen	Einrichtung einer "offenen" Beteiligungsform & maßnahmebezogene Beteiligung	Sanierungsmanagement/ Maßnahmeträger		
5.3	Einrichtung und Begleitung von Arbeitsgruppen / Projektgruppen	Begleitung der Erarbeitung der Ziele der Sanierung bzw. erster Maßnahmen	Sanierungsmanagement		
5.4	Öffentlichkeitsarbeit	Sanierungszeitung, Infoblätter, Stadtteilfeste u.ä.		100.000	100.000
5.5	weiterführende Gutachten und Planungen	Verkehr, Parkenvgl. 1.		150.000	150.000
	Teilsumme			650.000	000.059
Gesamtsumme	summe			22.600.000	7.608.333

re.urban

120

### 12.7 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Vgl. Folgeseiten

	Maßnahr	men- / Ko	sten-/F	Maßnahmen- / Kosten- / Finanzierungsplan	ıgsplan		
Maßnahmen	Kosten						
		Städtebau- förderung	Eigentümer / Träger	Städtebau- Eigentümer Wohnungsbau- förderung / Träger förderung	Arbeits- förderung	Haushalt Stadt OL	Sonstige (Land, EU)
Planung, Betreuung und weitere Vorbereitung der A. Sanierung							
1. Sanierungsbeauftragter	400.000	400.000					
2. Planungsaufträge	150.000	150.000					
3. Öffentlichkeitsarbeit	100.000	100.000					
Summe	650.000	650.000	0	0	0		0
B. investiv - Infrastruktur							
1. Einrichtungen							
Modernisierung bestehender Einrichtungen (inkl. Außenflächen)	1.500.000	750.000	750.000				
2. Spielplätze, Frei-/ Bewegungsflächen	1.200.000	900.000	150.000		150.000		
3. Erschließung & öffentlicher Raum							
i	2.400.000	2.250.000				150.000	
(Umbau, Erneuerung, Sicherheit, Verkehrsorganisation)	000 074	000 100			000 100		
Klingenbergplatz	450.000	772:UUU			772.000		
4. Sonstiges							
Summe	5.550.000	4.125.000	900.000		375.000	150.000	
C. investiv - Wohnen							
Modernisierung:							
1. Wohnungsunternehmen (inkl. Wohnumfeld)	6.000.000	1.200.000	1.800.000	3.000.000			
	0.000.000	000.000	000.000.1	000.000			
Ergänzung des Wohnungsangebotes							
durch Investoren	4.000.000		4.000.000				
Ordnungsmaßnahmen zur Flächenmobilisierung	500.000	250.000	250.000				
Summe	14.000.000	2.150.000	7.100.000	4.750.000	0		

re.urban

123

D. nicht-investiv							
soziale Betreuung, Aktivierung							
1. Ausbau der vorhandenen Angebote	400.000		100.000			300.000	ggf. andere Programme 300.000 (LOS, Biwaq,)
2. Ergänzung der Angebote im Hinblick auf die Bedürfnisse	500.000	333.333	166.667				ggf. andere Programme (LOS, Biwaq)
der Bewohner							
Qualifizierung und Beschäftigung	1.500.000	350.000			1.000.000	150.000	ggf. andere Programme 150.000 (LOS, Biwaq)
	400 007 0		200 000	•	4 000 000	450,000	•
Summe	2.400.000	003.333	700.007	5		450.000	
Gesamtsumme	22.600.000	7.608.333	8.266.667	4.750.000	1.375.000	600.000	
Einnahmen (Ausgleichsbeträge) (Annahme / pauschal)	Į.	500.000					
nicht durch Einnahmen gedeckte Kosten		7.108.333					
davon Bund/   and		4 738 889					
davon Kommmue		2.369.444					
ergibt bei 10 Jahren Laufzeit jährlich		236.944					
plus nicht förderfähige Kosten (Kanal, nicht-investive Maßnahmen)	ahmen)						
(pro Jahr bei 10 Jahren Laufzeit)		90.000					
Summe Stadt Oldenburg pro Jahr		296.944					

### 13 Erforderlichkeit der Sanierung

Die zusammenfassende Darstellung der Probleme im Untersuchungsgebiet hat die Defizite umfassend dargestellt. Der Handlungsbedarf liegt sowohl im baulichen und städtebaulichen Bereich als auch ergänzend in der sozialen Betreuung.

Die Beseitigung der dargelegten städtebaulichen, baulichen und sozialen Probleme liegt im besonderen öffentlichen Interesse (gem. § 136 Abs. 1 BauGB).

Die Eigentümer der Grundstücke und Gebäude im Untersuchungsgebiet sowie die Stadt Oldenburg selbst sind angesichts des Handlungsbedarfes und der entstehenden Kosten nicht in der Lage, diese Probleme ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln in absehbarer Zeit zu beheben. Die Städtebauförderung ist daher als zentrales Finanzierungsinstrument zur Behebung der aufgelisteten Missstände notwendig.

Die Stadt Oldenburg wird im Rahmen ihrer Haushaltsplanung die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend den zu erwartenden Bewilligungsbescheiden bereitstellen.

### 14 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vgl. Folgeseiten

Vorbereitende Untersuc	Vorbereitende Untersuchungen Kreyenbrück-Nord (Cloppenburger Straße / Klingenbergstraße)	nbergstraße)	
Detelligung der Träger onentlicher Belange Träger	Offenuloner Belange Hinweise	weitere Anmerkungen	Vorschlag zum Ilmgang
FD Naturschutz / technischer Umweltschutz	Naturschutz	um weitere Beteiligung im Verfahren wird gebeten	
	Empfehlung LP: -intensivere Durchgrünung (Förderung von Baum- und Gehölzbeständen, Neupflanzungen von Obstbaumbeständen, Rückbau und Teilentsiegelung von Straßen und Plätzen, Einbindung der Stadtrandbereiche, Markierung von Ortseingängen und Siedlungsrändern durch standortheimische Bäume und Sträucher) -Sicherung von Groß- und Altbaumbeständen -Erhaltung, Entwicklung und ökologische Aufwertung vorhandener Grünflächen und innerörtlicher Grünstrukturen -Aufwertung und Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindungen (z.B. insektenverträgliche Beleuchtung) -Schaffen von Wildnisflächen auf vorhandenen Brachflächen -Integration der Grünlandfläche einschließlich des Hofgebäudes Am Stübenhaus in das Landschaftschutzgebiet 'Buschhagenniederung'		Hinweis auf LP in VU übernommen
	Gewässerschutz keine Anregungen und Bedenken		
	Bodenschutz für zahlreiche Flächen besteht ein Altlastenverdacht	Untersuchungen oder konkrete Sanierungsvorhaben sind der unteren Bodenschutzbehörde nicht bekannt	Hinweis in VU übernommen
	Immissionsschutz	-	-
	<u>Anregung.</u> neben der Erwähnung der Lärmbelastung infolge des motorisierten Verkehrs Nennung der Luftbelastung in der Mängelanalyse	-zur Zeit werden flächendeckende Berechnungen der Luftschad- stoffbelastung vorgenommen; es ist noch nicht absehbar wann ein Ergebnis vorliegen wird; konkretere Darstellung der Belastungen z.B. in Lärmkarten oder Karten über Luftbelastungen ist möglich	in VU entsprechend ergänzt; konkretere Darstellung der Belastung im Rahmen der VU nicht erforderlich

re.urban

128

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Fachbereich Bergaufsicht Meppen		
	Durch das Plangebiet verlaufen Erdgashochdruckleitungen der EWE AG - bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beschten, der von einer Bebauung und tiefwurzelenden Pflanzungen freizuhalten ist	EWE soll am weiteren Verfahren beteiligt werden, damit ggfls. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
	Fachbereich Landwirtschaft / Bodenschutz		
		Empfehlung: vor Festsetzung von Flächennutzungen prüfen, ob ggf. Bodenbelastungen durch Schadstoffe vorhanden sind (Einhalten der Vorgaben des BBodSchg, BBodSchV)	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
E.on Netz GmbH	im Untersuchungsgebiet verlaufen Versorgungsanlagen der Gesellschaft	Um weitere Beteiligung im Verfahren wird gebeten. Bestandspläne mit Informationen zum Leitungsverlauf im Untersuchungsgebiet liegen vor.	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
	- der Freileitungsschutzbereich für die Leitung beträgt max. 25m nach beiden Seiten		
	<ul> <li>Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden (sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10m Arbeiten erforderlich sein, sind diese mit E. on abzustimmen)</li> </ul>		
	- Maststandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen ständig, auch mit schwerem Gerät, zugänglich sein		
	- innerhalb des Leitungsschutzbereiches unterliegen die zulässigen Arbeitshöhen der einzusetzenden Baumaschinen und Geräte und die Bauhöhen geplanter Bauvorhaben einer Begrenzung		

re.urban

129

- im Zuge einzelner Baugenehmigungsverfahren müssen der E. on Netz GmbH die Bauunterlagen zugesandt werden	
- im Schutzbereich müssen zur Fahrbahnoberfläche neu geplanter Straßen und Fahrwege die Sicherheitsabstände gemäß DIN EN 50341-1 gewährleistet sein. Zur Prüfung und Abstimmung benötigt E.on die Straßenbaupläne	
- vorgesehene Reklameeinrichtungen Fahnenstangen und Beleuchtungseinrichtungen sind innerhalb des Schutzbereiches mit E.on abzustimmen	
- Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle und Zwischenlagerungen dürfen innerhalb des Schutzbereiches nur bis zur zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden	
- hochwüchisge Bäume dürfen innerhalb des Schutzbereiches nicht angepflanzt werden	
empfohlen werden standortgerechte Wildgehölze bis zur Kategorie Großsträucher	
- Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen sollen möglichst außerhalb des Schutzbereiches angelegt werden	
- Grenzwerte für elektrische Feldstärken und elektromagnetische Flussdichten von Niederfrequenzanlagen werden von E.on eingehalten	
- für das FM-Kabel wird ein Schutzbereich von 1,5m zu jeder Seite benötigt	
- innerhalb des Schutzbereiches darf ohne vorherige Abstimmung über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen werden und keine	
- Erdarbeiten im Kabelschutzbereich dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung eines von der E.on besuftragten Baukontrolleurs ausgeführt werden	
- im Schutzbereich der Erdkabelverbindungen dürfen keine Anpflanzungen vorgenommen werden	

Oldenburgisch- Ostfriesischer Wasserverbund	- der bauliche Zustand der Kanäle ist zum überwiegenden Teil in Lageplan mit dem Kanalbestand liegt vor Ordnung, es besteht kein Handlungsbedarf	Lageplan mit dem Kanalbestand liegt vor	
	- der bauliche Zustand der Cloppenburger Straße ist mangelhaft, hier besteht allerdings kein sofortiger Handlungsbedarf		Erneuerung Cloppenburger Straße ist Bestandteil des Erneuerungskonzeptes
	- aus hydraulischer Sicht ist die Kanalisation verbesserungswürdig: Dr.Behring Straße Rahel-Straus-Straße Ewigkeit Kneippstraße		ggf. erforderliche Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Straßenemeuerung zu prüfen
	Alter Postweg Müggenweg die Hydraulik muss hier vor konkreteren Planungen nochmals überprüft werden		
Hunte-Wasseracht	Belange werden nicht berührt		
Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen	bei Maßnahmen an Haltestellen wird darum gebeten, das Haltestellenkonzept des VBN zu beachten	die dritte überarbeitete Auflage des Konzeptes wurde im September 2007 beschlossen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	die in Aussicht genommene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme erfasst einen Teilabschnitt der Landesstraße 870 "Cloppenburger Straße", innerhalb der Stadtgrenzen ist die Stadt Oldenburg Baulastträger dieser Straße	Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum der Landesstraße 870 sind mit der Landesbehörde abzustimmen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg	es wird darum gebeten, die Genehmigungssituation der Betriebe ACC Germany sowie weiterer Firmen, die de freigwordenenen Teilbereiche auf dem Gelände der ehemaligen Firma AEG Kleinmotoren nutzen, mit ihren genehmigten Störwirkungen bei künftigen Planungen zu berücksichtigen	eine Kontaktaufnahme mit ACC wird angeregt	Berücksichtigung im weiteren Verfahren

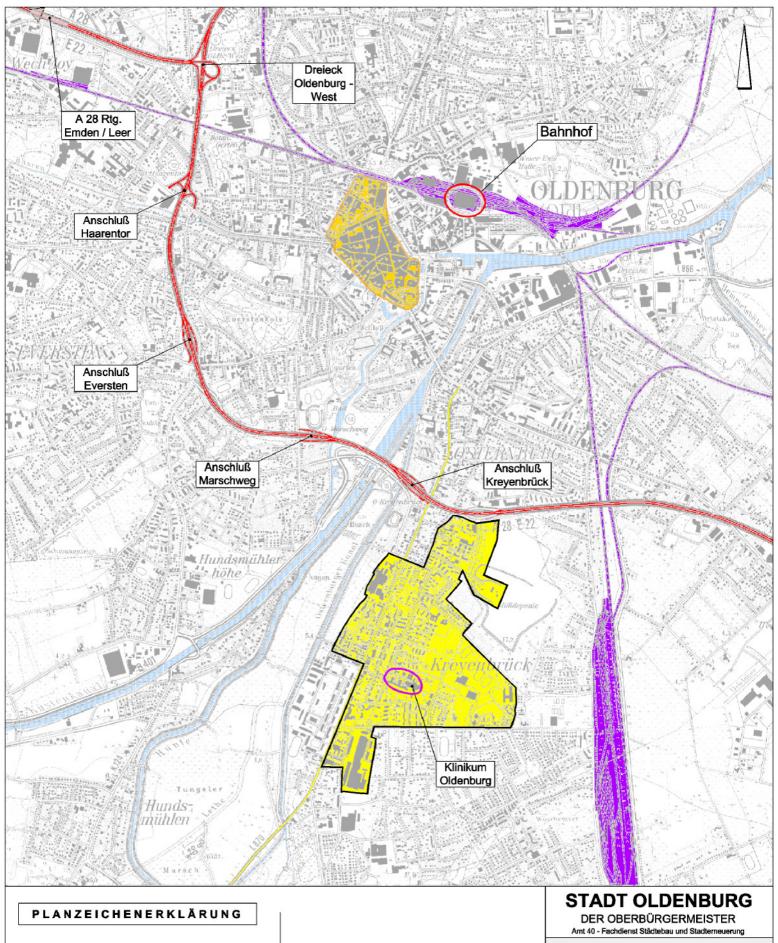
re.urban

131

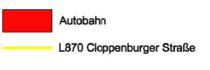
### 15 Information und Beteiligung der Bürger

Die Information der Bürger erfolgt im Herbst 2008.

### Anhang 1 | Pläne



### Innenstadt (Fußgänger-/ Einkaufszone) Bahntrasse / Bahnanlagen Wasserflächen Untersuchungsgebiet Kreyenbrück-Nord



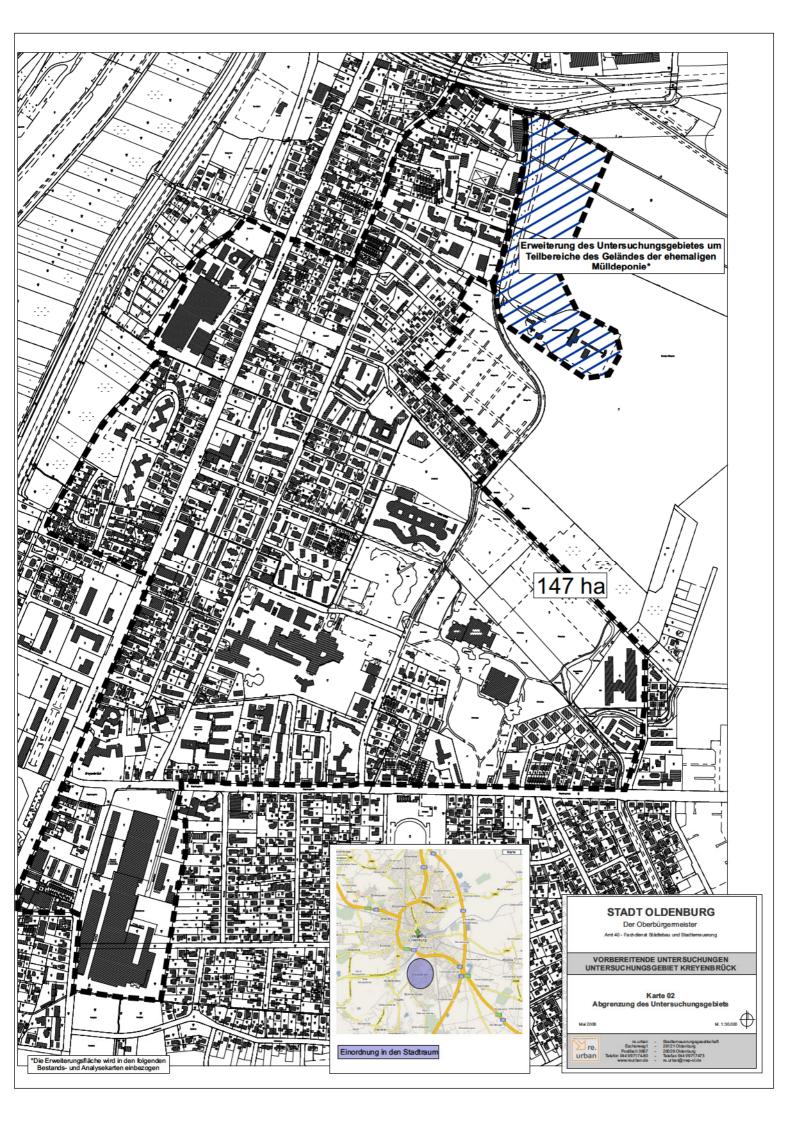
VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN UNTERSUCHUNGSGEBIET KREYENBRÜCK

Lage des Untersuchungsgebietes in der Stadt

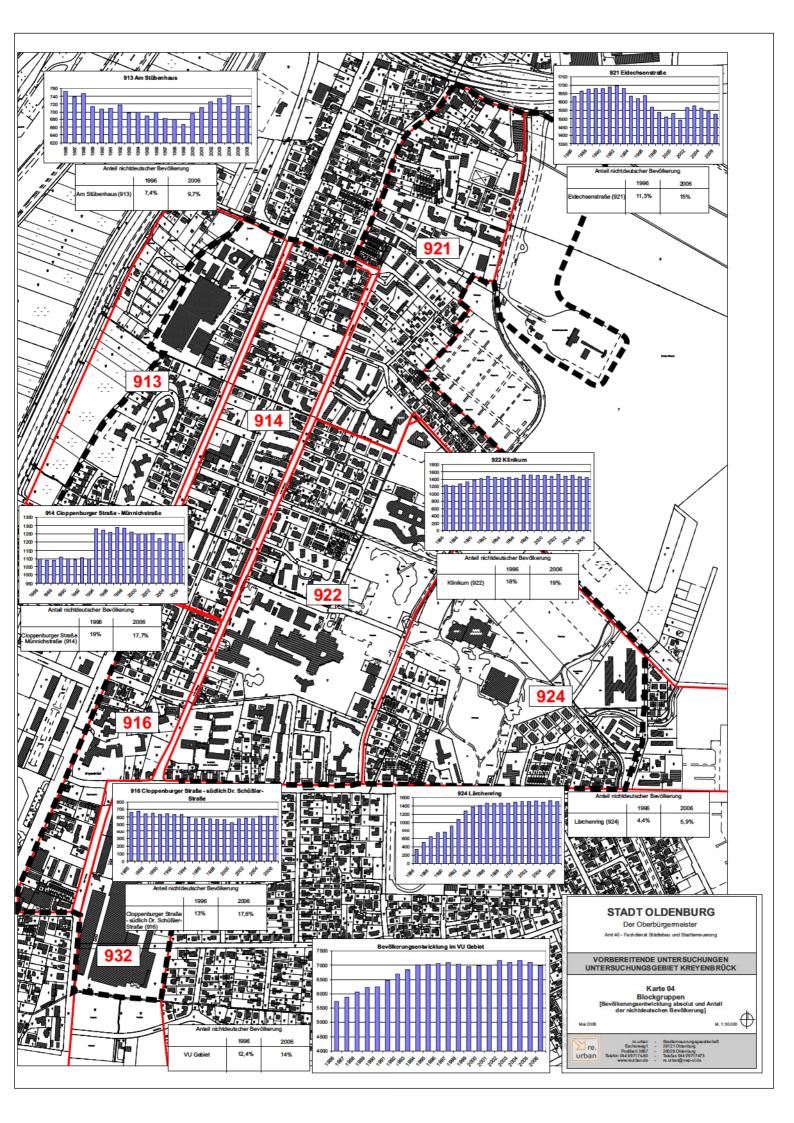
Mai 200

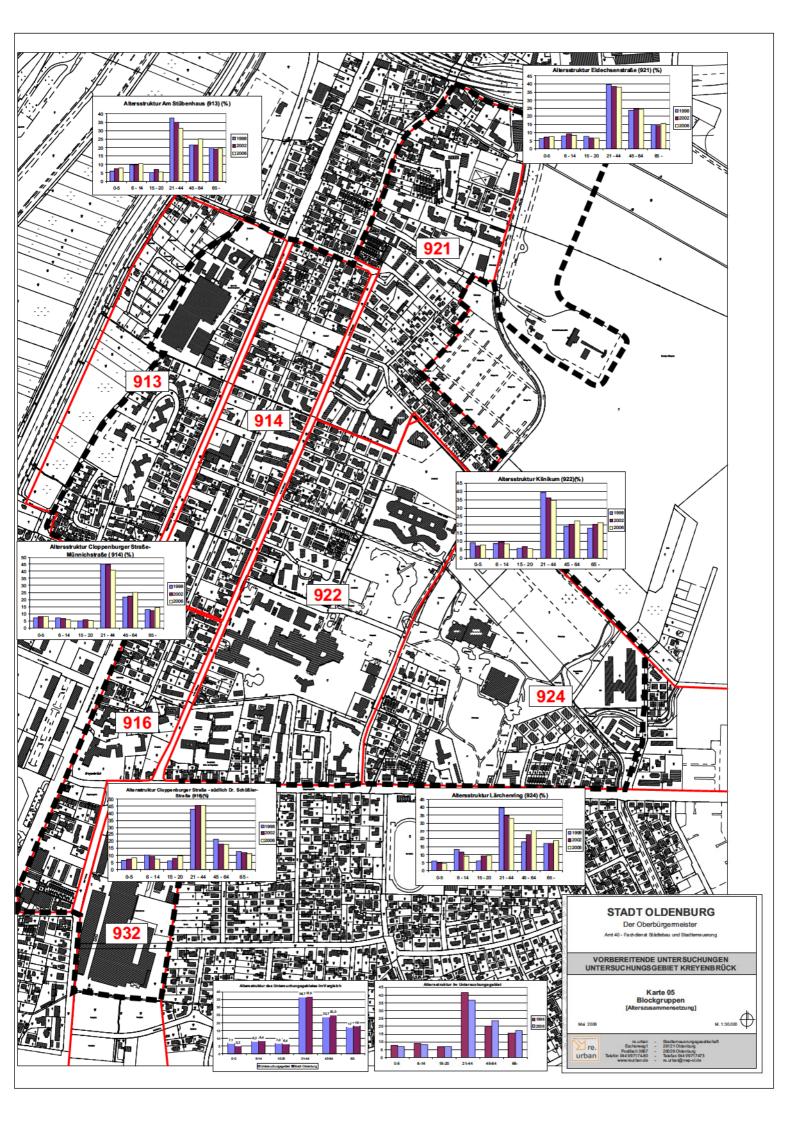


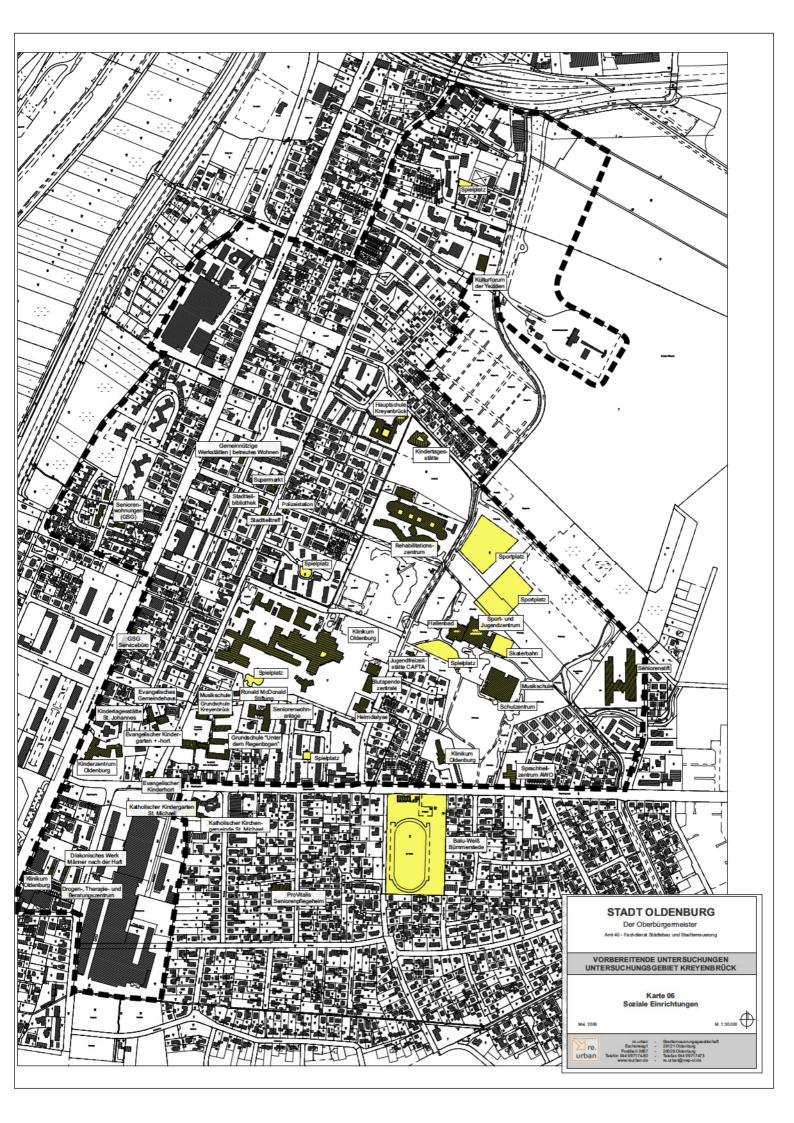
re.urben - Stadterneuerungsgesellschaft mbit Escherweg 1 - 26121 Oldenburg Postfach 3867 - 26028 Oldenburg

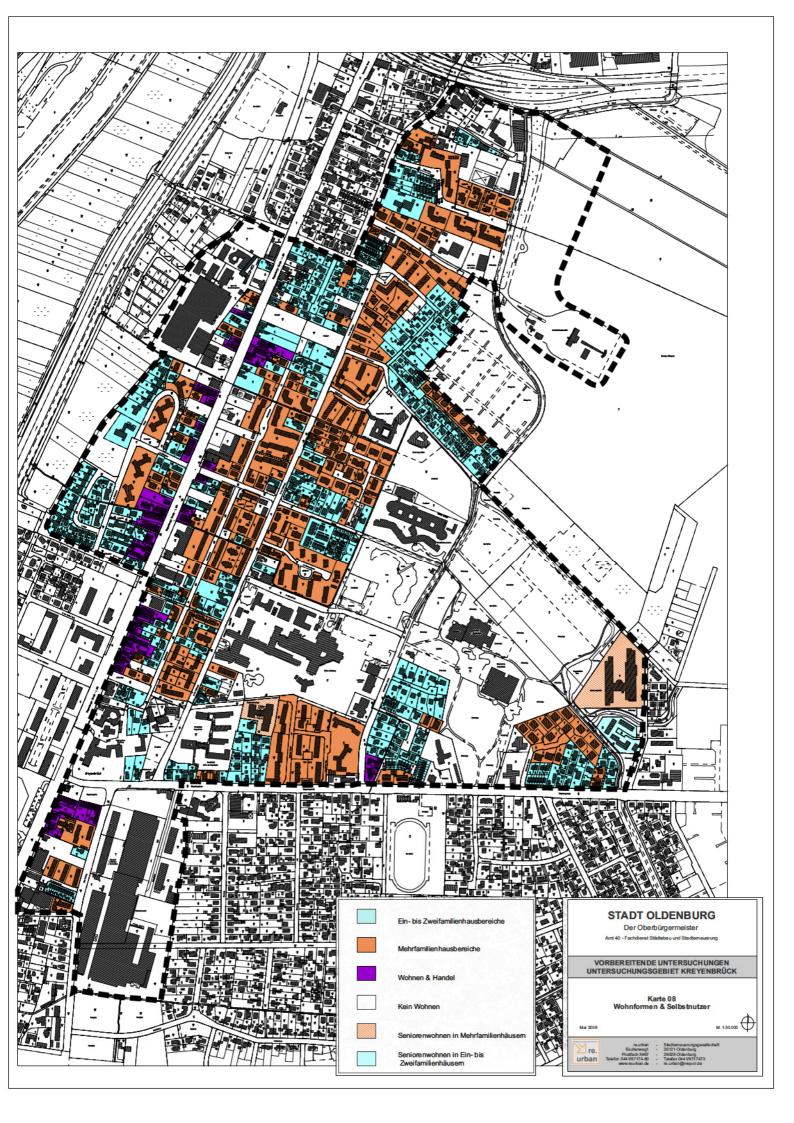


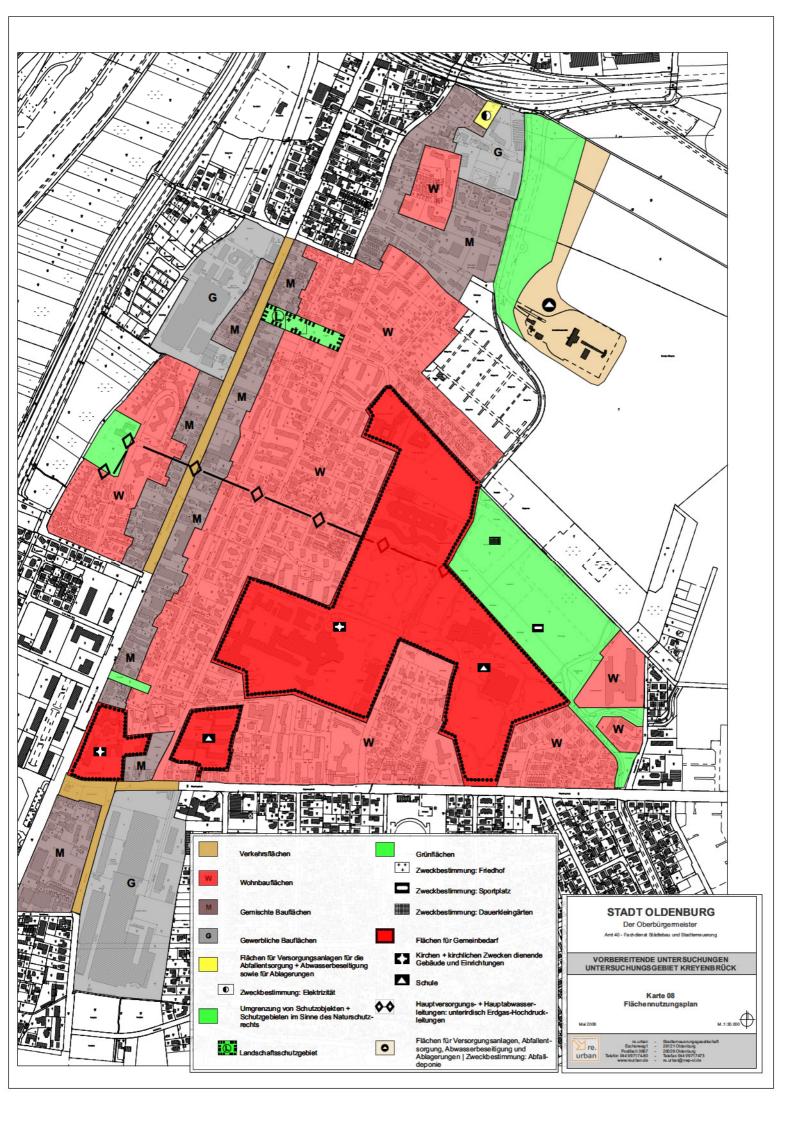


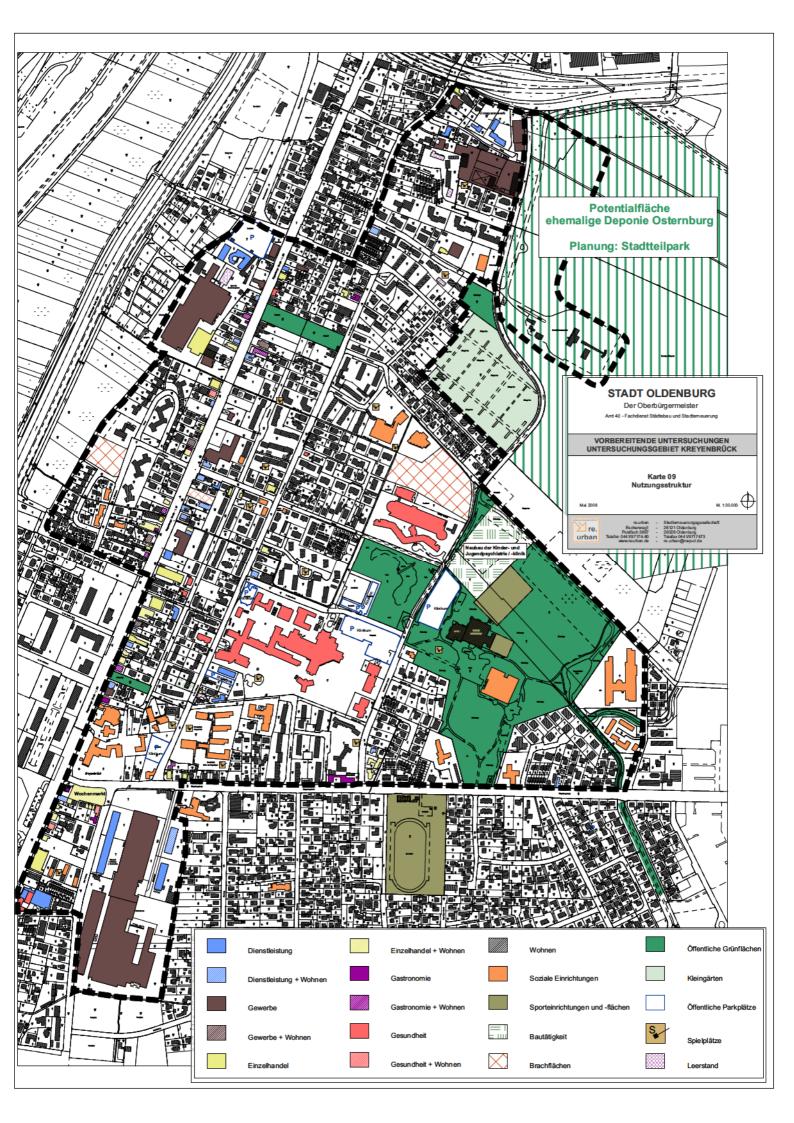


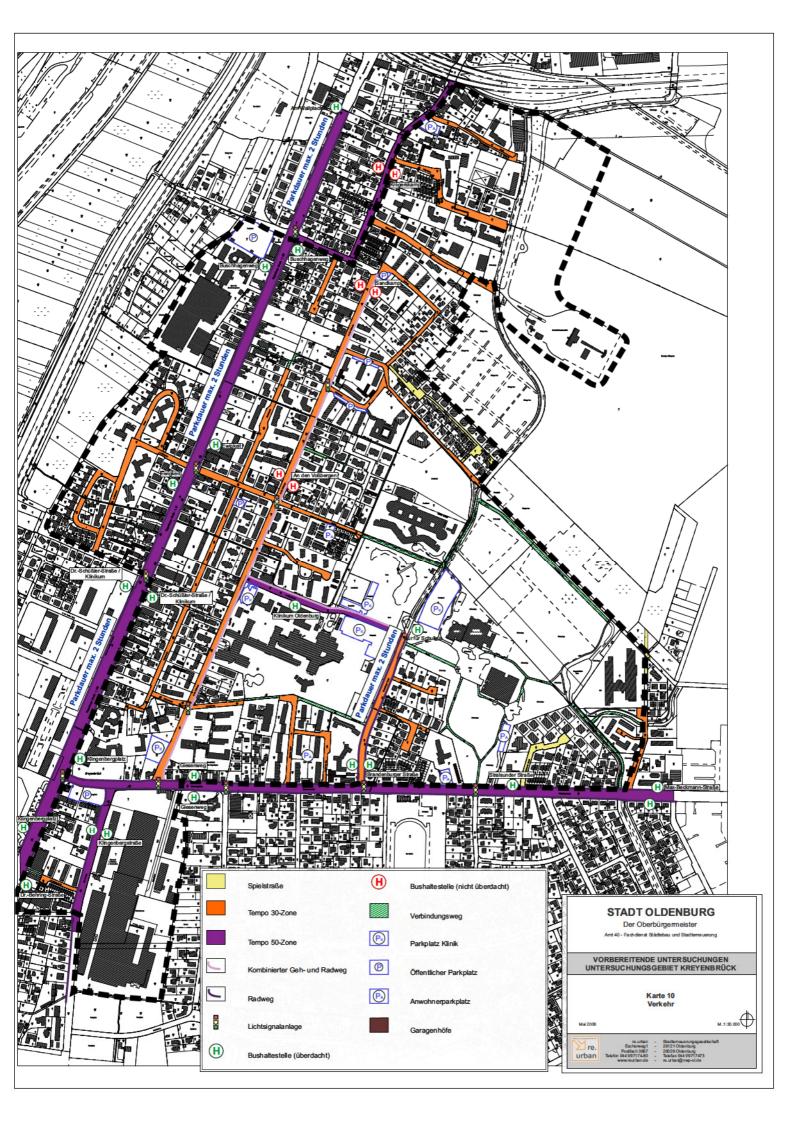


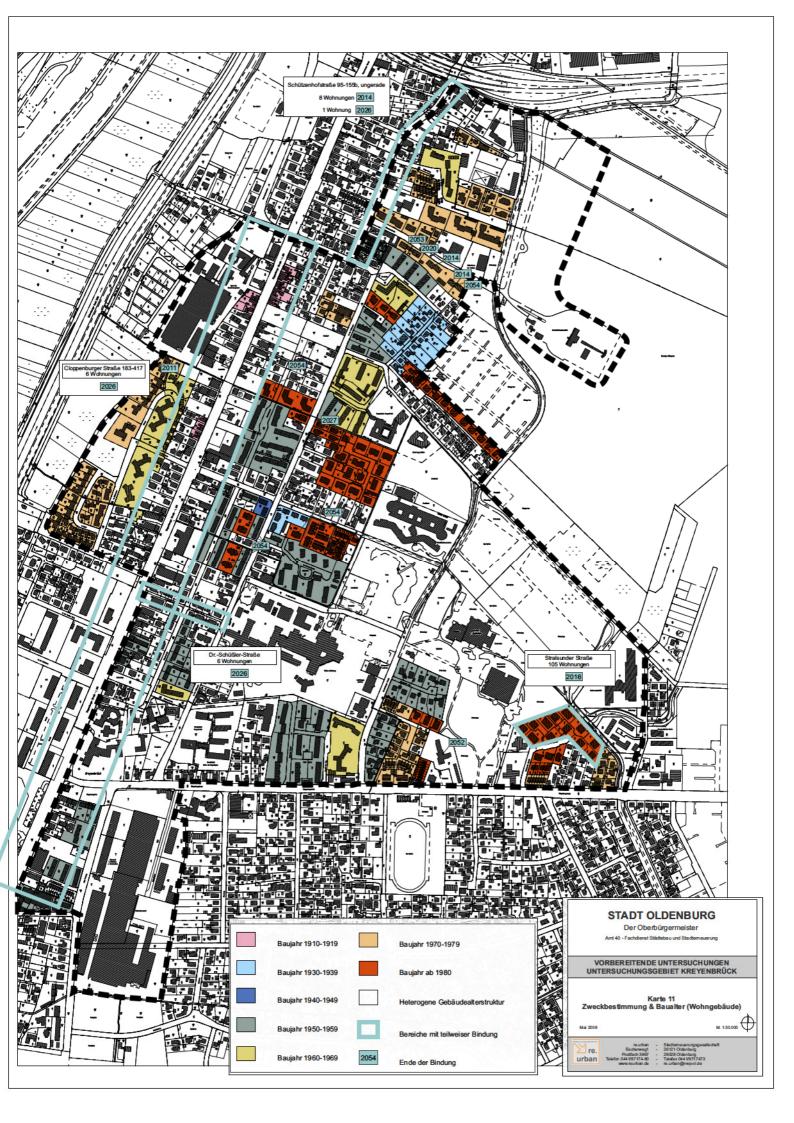


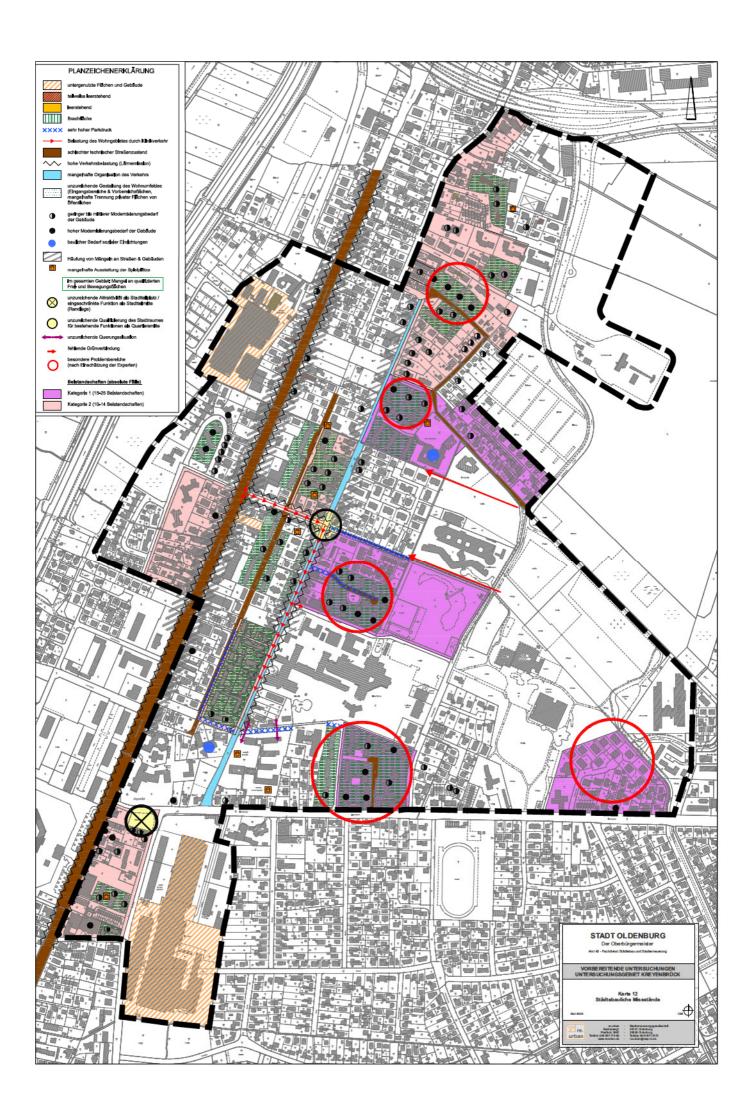


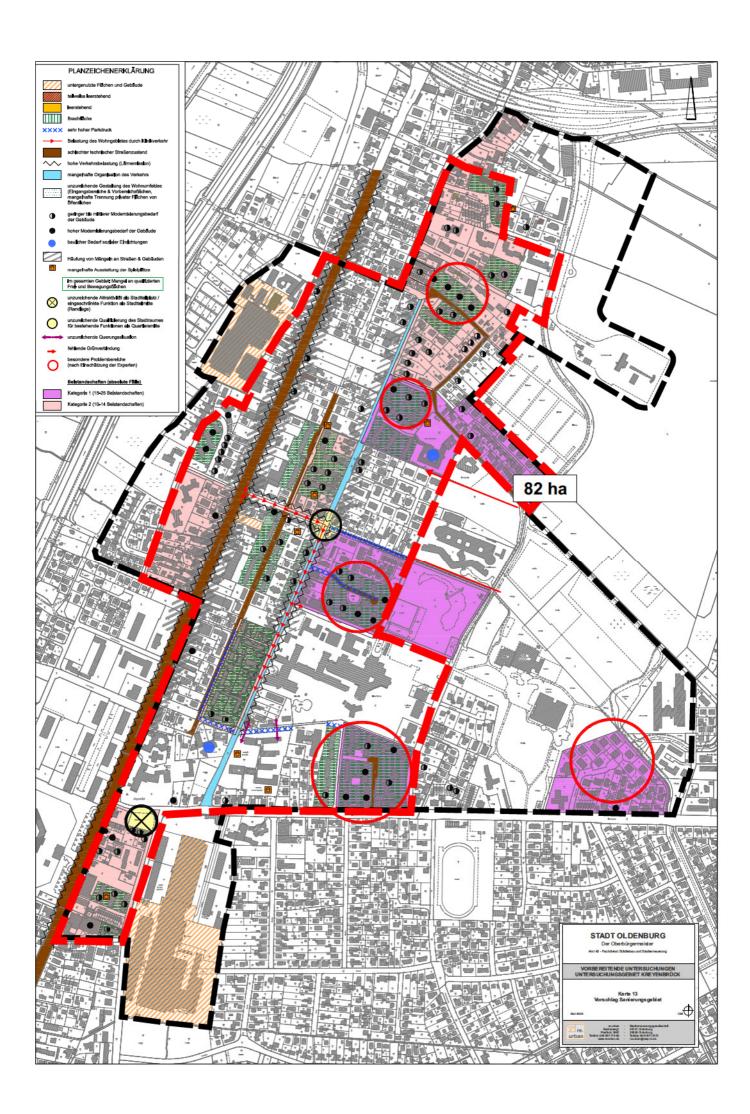


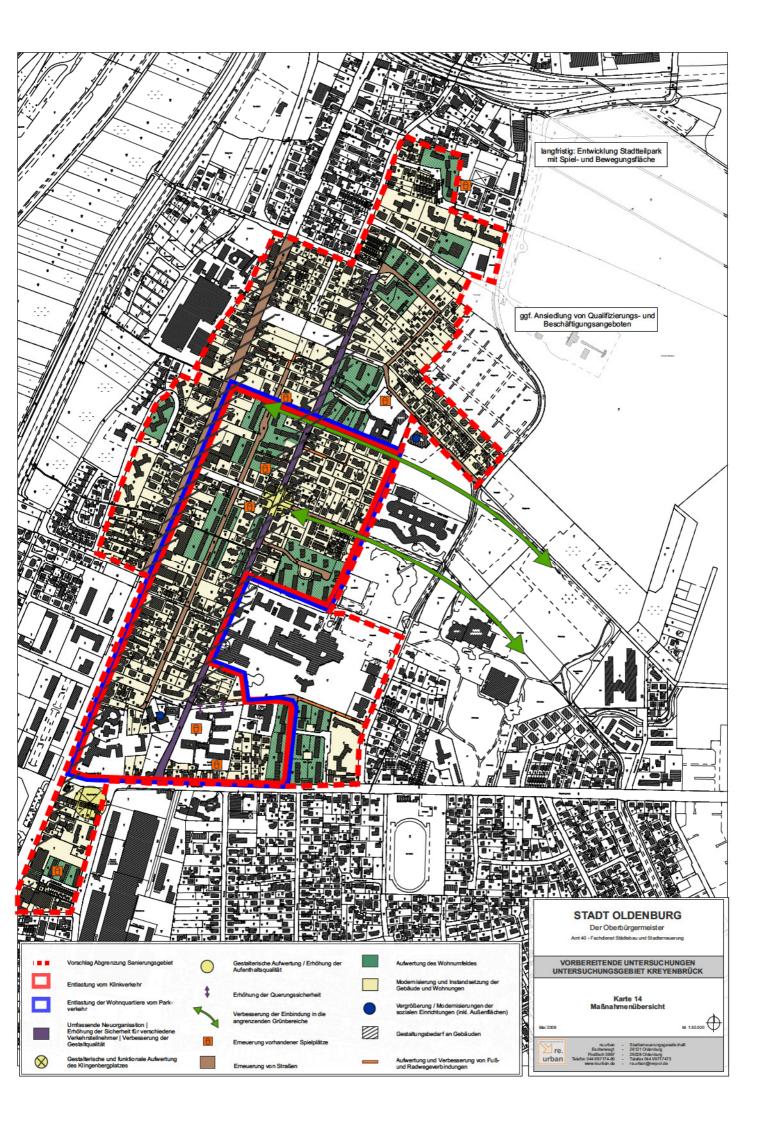












### Anhang 2

- Befragung der sozialen Einrichtungen
- Spielplatzkonzept der Stadt Oldenburg

### Befragung der sozialen Einrichtungen

Die Ergebnisse der Befragung finden sich in der zusammenfassende Tabelle auf den Folgeseiten.

_				-	_			
Vorschlage zur zukünfügen Entwicklung im Untersuchungsgeblet	Enrichtung einer rogenwarten "Eternschuld" 2. B. in Kooperation beatstehender Errichtungen ist Zass. «SCOL Betragsstehen Zassen Einstmingslichten And Zassen Zassen Erstenschuld" 2. B. in Kooperation beatstehender Ersten Ersten Erstenschuld zu Stats. «SCOL Betragsstehen Zeiten Erstenschungslich gemacht Aufgebot müsste generall sich abstragsstehen Einst Erstenschen weiter der Personale weiter die Juge wir Personale weiter der Schaldung der ersten Personale sich auf der Schaldung der ersten Personale sich sich auf der Schaldung der ersten Personale sich sich auf der Schaldung der ersten Personale sich sich auf der Schaldung der sich sich auf der Schaldung der Schaldung ersten Personale sich sich sich sich sich sich sich sich		Jusbau der Angebete Sporwereine, Manie Früherziehung, Sprachkurse, Freischmeiben nach 1630 Un. Spiel und Börgabte nat Seweiser eiszelbad Bellerungs, Feronkursen und Freischengebete nach 1630 Un. Spiel und Börgabte en stankere eiszelbad Bernungs, Feronkursen und Freischengebete nach 1630 Un. Spiel und Börgabte en stankere eiszelbad Bernungs, Remeningen von Verlagsbaden, Bau oder Umbau (4-6 Zimmerwenhungen Verlagen 2. T. benologi)					
Handlungsbedarf im Untersuchungsgebiet	Aufgund der Zunahme sogenannter Vicnémütter (Mittere ab 13 Jahrei) muß gestielles, motkeierndes, uiterstützendes und Jahrein muß gestielle erweiner (volgestiellerenes Accusation in der Schlaude) der erweiner (volgestielleren werderung geschlaufen werderung geschlaufen werderung fein geschlaufen werderung der Aufgestielleren von Speptigosieken Aufgestieller der bestells buldschreiner von Oppsphogische der Vertrauen schaffen und Speptigosieken Aufgeboten schaffen und Speptigosieken der Aufgeboten der Aufgebote		Austrau der Angebote - Sportvenien, familie Früherziehung, Sportveliere - Nord Uns Speid- Sportvellung, Sportvellung- Sportvellu	Kostenginstige Eltemkure (Eziehungsretschläge). Spelikters is L. Sjänige Krider	Sichenung der Überquerung vom Schuleingang über den Breewelterweg (Vorschläge: Erhöhung der Straße auf Höhe des Schultugängs und Kennzeichnung in Rol)		Mehr Klassenräume und Fachräume für alle 3 Schulformen im Staffteil. Scziajösdsgogen als feste Mitsbeler an Schulen	
Investitionsbedarf Handlungsbedarf	Schaffung von adsgoalen Raumfichkeiten. Personalspunktur/ Koodinsalsonalsbury (Verwaltungslägheiten, Fernanzunkturhen erstellen und Mittel einenten Andrag aciden (Land. Bund, Kommune, RU, primete Bund, Kommune, RU, primete	Sanierung des Spielplatzes und der Waschräume, Außenanstrich und Erneuerung der Holzverblendung im Erngangsbereich	Ausbau von Integrationsplätzen und Gaaztagsplätzen in der Cfaa, ausreichendes Kripper- und Hortansplött, Robstramm ger Grüppenstalten, zusätzliches Grüppenstalten, zusätzliches Früherztelmung, Sprachfordeurung			(Vgl. Auflistung des Amees für Centrolling und Finanzen 2007)		Der Investitionsbedarf wird in Abstimmung mit den zuständigen Antenne der Stant ermittelt - z. Zt. Kein
Ziele der weiteren Enwicklung der Eimichtung	Oberbayiff Integration Bildungsangabod-sufting und intensive Spacializations zowaln intensive Spacializations zowaln interest Demindentersong und - intensive Begindering und Zusammenhum gel such in Elevetric der intensive Begindung und Zusammenhum geben und relagionen. Ausweitung der Offennigratien geplant ist auch der Elemichtung anner Krippe zom	. (Zah. Jev Preizent A) Den bezehttenen Weg weitergehen, nach Bedaif die Öffnungszeiten slaimsiche Religion erweitern und eine Mittesvergflagung anbieten.	Outo Spracherterichiung, Erlermen der deutschen Sprache, soziale Integration - Zu ausgewogenen Bildungschanken der Kinder befragen physisch ausgewogenen Bildungschanken der Kinder befragen erseistenden).	Offerung mit Zoastzangsboten (z. B. Motopadia) auch für Familien, deren Knid (poch) micht in der Emicklung sid		Efhalt einer gesicherten Zweizügigkel. Oualitiksenhaltende und - enwickelinde Mastanahmin auf Basis der Vorsaben aus dem MK	Erweiterung geplant for 2008	Gazytasanabat zum Gehalmödeban Ganabenin onstermin
Herkunftsländer der Nutzer	Rudiandeutsche, Vesiden, Doutsche, Vesiden, Doutsche, eingebugene, salener, Somalier, eilem Podicische Staatsbirger, traker, Albarier, Lhamen,	Kath./Ev./Freikirchl./I stamische Religion	Deutsche, Araber, Türken, Kunden (Irak, Syrien, Türkei), Somali, Russen, Polen, Perser, Ukrainer,	Deutschland, Kurdistan, Türkei, Persian, Russland, ehem. Jugoslawien, Italien, Vietnam		Ca. 20% Kinder mit Migrationshintergrun d, ansonsten deutsche Kinder	sehr hoher Anteil Migantinnen und Migranten	Gesamtschülerzahl 953 davon sind 10% nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Außerdem höher Antei von Rußland- Danfschan
Nutzer aus dem Untersuchungs- gebiet	* *	100%	ca. 80%	35%				*8
Nutzer			Kinder und deren Familien	Krippe: 15 Kinder (D.3 Jahre), Kige 53 Kinder (3.5), Hort. 40 Kinder (6-14)			Schüleninnen und Schüler der Stadtteile Kreyenbrück, Krusenbusch und Bümmerstade	
Angebote	Biolampseinrichtung für J. (Kriderpatreiber (F. 6.1). Betraumgsamplock für Frodstoder (F. 6.1). In 1.3, Demisterkungsbetreiber (Gfraupgszeit er. 6.30 (BG) (Demistraupszeit er. 6.30 (BG)	Bildungs-, Betruungs- und Erziehungsangebole für Kinder im Alter von 36. Jahren	Krippe, Kinderşafan und Hor	Errzehung, Bildang und Betreuung von 0-14 Jahren (Krippe, Kita, Hort)		Schulisches Augebot für Grundschülerirnen	Unterricht in den Klassenstufen 5-10	Realschule (*dssen 5-10), Außenstelle Hebargymasium (*dassen 5-7), Außenstelle Hauptschule Keyenbrück (*dassen 5-
Zahl der Mitarbeiter	27 Mastheiter (Ezistheimen, Heibydapogen (Ezistheimen, Remmer heite,	Cohh.  Condentagestate (i) & Erzieberinnen, 2  Nollenburg e. V. Kindespflagerinnen, 1  ROCCEN, Remigungskraft,	23 (Erzieherinnen, Erzieher, Sozialassierthernen, Kinderpfespertinnen, Kinderpfespertinnen, Sozialasdagog, Hauswarsterfaltsiertit)	19 (Erzieherinnen, Kinderpläegerinnen, Sozialassisseretin, Dipl. Padespapi		17 (Lehrerinnen, pad. Mitarbeiter, Sekretarin, Hausmeister)	26 Lehrerinnen/ Lehrer, 1 Sozialpädagoge mit halber Stelle	Sae Hidenhum Veneellmonkeite
Träger	Ev Korchengemeinde Osterröung		Sperberweg 30 Stadt Oldenburg	Kingenbergatr, Stadt Olderburg - 195		Space Oldenburg		Starth Olderburn
Anschrift	Pasteuretr. 3	Kath. Kindergarten Klingenbergstr. St. Michael 20	Sperberweg 30	Kindertagesotätte Kingenbergstr. 4 Kingenbergstraße 195	Breewsterweg 2	Grundschule Unter Klingenbergstr. dem Recenbosen 19A.	Kneippstr. 14	
4	Ex Konderagesstätte Kongentruck 'St.			Kinderlegesstätte Kingenbergstraße		Grundschule Unter	1	

Freizeitstätte Kreyenbrück	Brandenburger Str. 38	Stadt Oldenburg	1 Dipl. Padagoge, 3 Ezzieherinnen	Jugendarteit, Jugendkulturarbeit, Sportangsbote, Hausaufgabenbetrauung / Stadtteilcafe für Familien	Hauptsächlich Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren	~95%	Iraker, Deutsche, Russlanddeutsche, vereinzelt Libanesen, E Südosteuropäer	Nosciandetutsche, Nosciandetutsche, Rousiandetutsche, Erwaiteurung der Angebote für Kinden Jugendliche, werstäckt Südobsteurogeae Jugendschulzunden, Angebote für Erwachsene	Fachkrafte mit Migrationshintergrund	Frweiterung der kulturellen Angebote, intensive Betreuung der V Problemfamilien nraf heren Kndern	Freundichere Gestaltung einiger Straßenzüge (Cloppenburger Str./ An den Vossbergen) Verlanderung in der Bewahnerstraktur (keine Konzentzation von Problemfermfern enngen Straßenzügen)
	An den Voltkerapen SO	Ev-luth. Kirchengemeinde Statemeinde	4 habe Stellen (Dig Pladagen, Digi. Sozalgedagen, Digi.		Menschen alter Atenguppen nun Nationalitäten Spätelta	% % 5	fi e			Varhindeung weiterer Stepseption sowie Imageweitersesung als Wochstandorf. Entwicking seres in einformerseschwachen Wochstandorf. Entwicking seres in einformerseschwachen Stepsepter Bestihered Makeweithäntses seithem. Wochscheinsigsgeben, Bestiherede Makeweithäntses seithem. Wochscheinsigsgeben, Bestiherede Makeweithäntses seithem, Wochscheinsigsgeben, Gestiheren, Wochscheinsigsgeben, Gestiheren, Wochscheinsigsgeben, Wochscheinsigsgeben, Wochscheinsigsgeben, Wochscheinsigsgeben, Wochscheinsigsgeben, Wochscheinsigsgeben, Wochscheinsigsgeben, Wochscheinsigsgeben, Wochscheinsigsgeben, Gerinde der Makert. Heisensigswich im die seit Wochscheinsig er Fandrecht ein Makert. Heisensigsmit sie zogen nur die sie Wochscheinsig er Makert. Heisensigswich sie zogen nur die sie Wochscheinsig er Makert. Heisensigte von Gerindeutschaft ein Makert. Heisensigte von Gerindeutschaft ein Makert. Heisensigte von Gerindeutschaft ein Wochscheinsigung bei Steinkunstandführheit.	
office	0.00 (Ewill-keit 20	Stadt Olderburg	inithekarin, 2 A-Assistentinen gatagen ver Ort, Stadtbeliothek	Nechberchaftabliotheid frammerbichter in Bestangbut frammerbichter in Freder und Jugendicht Bestandbut frammerbichter in Freder und Jugendicht frammerbichter in Freder und Jugendicht frammerbichter in Bestandbut frammerbichter in Bestandbut frammerbichter in eine Verkeite in zweit Frammerbichter framme	Allgemein Bewohner aus Stadsuben und stadkrichen Bereichen des Landersiese. Überweigend Kriefer bire 17773, Midter und Sentiner.	900.00	Oberweigend Oberweigend Autorich (na. 80%), 5 Autorich (na. 80%), 5 Autorich (na. 80%), 6 Autorich (na. 80%),	Staking des Schweguakse Fandinchblichtek Vehesserung der Angebete für Volkebradenung der der Zamilinchblichtek Vehesserung der der Zaminnerhieft. Aufgebate und Schulen im Einzugspleit, Intenteierung der der Zaminnerhieft. Aufgebrung des Medientungspleites für Kinder und Film zur einfollserung Staken und Kinderung der Aufgebrung des Aufgebrungspleites für Kinder und	Winschenswelt wise Realisining der Zude in Verleinung eine Gerungstelle auf 18 Rockfelbung der Gerungstelle auf 18 der 19ag. Des für um fin Aufsteckung in sein Faufgenstenste noglich.	Winschnsweit weie Realisiumg der Zule in Wedigschweilig Bildungssegebote (z. B. Sprach- und der Tage) ber best eine und Aufstehung stellen auf Nedigschweilige Bildungssegebote (z. B. Sprach- und der Tage) best ein zur mit Aufstehung leitegehondense; Anfallen und der Angebote ein Aufstehung leitegehondense; Angebote ein Angebote ei	
Cloppen Cloppen (SSG-Service Buro (St. 313	Cloppenburger V Str. 313	GSG Oldenburg Bas und Cloppenburger Wohnungsgesells : Str. 313	3 Miszbeiterinnen (Jechn. und Eksufmarnische Angesteilte)	echpartner für fleter der GSG	Fast ausschließlich Bewöhnernnen und Bewöhner das Stadteils (Laufkundschaft).	Faet Entsprechend Bewehneringen Zusammerset und Bewehneringen Zusammerset und Bewehner des der Bewelkenu Stadtells der Quantier ("Lankundschaft.) (mullikutundis	Entsprechend der Zusammensetzung der Bevölkerung in dem Quartier (multikulturell).	en Quantiersentwicklung.		iche.	Foderung bewohnerbezogener Aktivitäten zur identifikation mit dem Stadtteil. Straffung von arbeitsfoderinden Maßspännen.
Tura 76 e.V. (Verein für Turnen und Rasensport, Oldenburg- Osternburg)	Ekkardstr. 5		Insgesamt 33 (Vorstandmitglieder, Übungsfeiter, Hausmeister, Platzwort,)	Sportangsbote (Tunen, Gymnastik, J Gesundinitssport, Fußball, Ringen, I Tischhenne, Tennid)	Algem. Bevülkerung - Erwachsene, Jugendliche und 60-70% aus Kreyenbrück	60-70% aus Kreyenbrück	Ca. 50%	Mehr Angelode bielen		Vergroßerung der Sportanisgen. Frei- und Hallenkapazitäten. Instandsetzung der Sporthalle Brandenburgstraße.	
Polizeistation Krevenbrück	Polrzeinspektion Oldenburg - Stad Ammeland, Land Ewigkett 34/36 Niederschisen	Polizeiinspektion Oldenburg - Stadt/ Anmerland, Land Niedersachsen	3 Mitarbeiter mit polizeilicher Aus- und Forbildung	Acceigenatinature, und Beacheltung, hauptsachlich Bürgerlinen Acceigenatinaturen Statteri. Acceigenationen Statteri Kreiserberick den Statteri Acceivente und Benetum er Kererelberick.	hauptsachlich Bürgerinnen aus dem Stadtteil Kersenbrück	ca. 90%	Entsprechend dem Anteil der im Stadtteil wohnenden ethnischen Gruppen ("Mulikult")			Optische und qualitative Verbesserung der Wohnsbuation bzw.	
Burgerrenein Kreyenbrück und Bakenhusweg Bürnmerstelde e V 24	Bakenhusweg 24		5		Mitglieder und Bewohner im Raum Kreyenbrück unf Bümmerstede	la st alle	Für die ehrenamtliche Arbeit	Fig des Fig des Virginants and Virginant der Mögliederzhlen, un meht Geld für soziale Zwecke zur in untderessen.	Verein kann nur das investieren, was stoer die Mitgliederbeiträge betrennen wurdt.	Utlerstützung von Familian mit Kindam und Sanionen/ Seniorinnen durch Geoprache, Übernahme von Schriftwechreel oder Eilberdung zu Veranstehungen, Auchming dieses Infollomsbereiche der nicht im Utlersuchungsbede feorni	

### Spielplatzkonzept der Stadt Oldenburg

Der Fachdienst Stadtgrün des Stadtplanungsamtes der Stadt Oldenburg hat Anfang des Jahres 2008 ein gesamtstädtisches Spielplatzkonzept vorgestellt. Betrachtet wurden insgesamt 148 Spielplätze; Spielplätze der Wohnungsgesellschaften wurden hierbei ausgeschlossen. Die Entwicklung der Stadt Oldenburg als wachsende kinder- und familienfreundliche Stadt spiegelt sich dabei auch in der nahezu flächendeckenden Versorgung mit Spielplätzen. Dieses planerische Leitbild soll auch zukünftig trotz geringer Haushaltsmittel verfolgt werden.

Das Spielplatzkonzept differenziert die Spielplätze in vier Kategorien:

- Kategorie 1: großflächige Stadtteilspielplätze mit einem Einzugsradius von mindestens 800 m bzw. mit darüber hinausgehendem Stadtteilbezug. In allen Stadtgebieten sind bzw. werden Standorte für diese Kategorie festgelegt. Im Untersuchungsgebiet wird der Schulzentrum Kreyenbrück als Spielplatz der Kategorie 1 eingestuft.
- Kategorie 2: Themenspielplätze mit einem Einzugsradius von bis zu 800 m unter Berücksichtigung von Hauptverkehrsstraßen. Insbesondere die Schulfreiräume werden in Zukunft eine zunehmende Bedeutung bekommen (im Rahmen der Ganztagsbetreuung). Möglichst viele dieser Spielplätze sollen unter einem Motto gestellt und dieses Motto mit gestalterischen Mitteln umgesetzt werden.
- Kategorie 3: vorhandene Spielplätze unterschiedlicher Größe mit einer 400 m Versorgung im direkten Wohnumfeld. Der Schwerpunkt wird hier zukünftig auf naturnaher Gestaltung liegen.
- Kategorie 4: Spielplätze der Kategorie 3 im direkten Umfeld der großflächigen Stadtteilspielplätze. Hierbei soll in Zukunft im Einzelfall überprüft werden, ob gegebenenfalls einzelne Spielplätze zurückgebaut werden sollen (ohne Geräte), die Grünanlagen jedoch erhalten bleiben (Spielrasen) und beispielsweise bepflanzt und mit Bänken möbliert werden sollen.

### Das Konzept beinhaltet zusammengefasst:

- eine stärkere Reduzierung des Angebotes nur in den wenigen Fällen der Kategorie 4, welche zudem durch die nahegelegenen großen Stadtteilspielplätze kompensiert werden sowie
- den Erhalt des Spielwertes bei den Plätzen der Kategorie 3, es erfolgt nur eine naturnähere Gestaltung.

### Gleichzeitig aber

- können die Qualitätsstandards weitgehend erhalten bzw. sogar zusätzliche Spielplätze geschaffen werden (z.B. in Neubaugebieten),
- ist in vielen Fällen eine Steigerung der Qualität und Ausstattung der Spielplätze für die Kinder geplant (Kategorie 2, z.B. in Schulen),
- wird mit den Stadtteilspielplätzen eine besondere Attraktivität erreicht, in denen vielfältige Angebote für alle Altersgruppen / die Familien geschaffen werden.